

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

**Bachelor-Studiengang:**

Wirtschaftsinformatik

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine breite Berufsbefähigung durch die Kombination der Wirtschaftsinformatik mit betriebs-, volks-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Er ist gekennzeichnet durch eine maßvolle Vertiefung im Bereich der Tätigkeitsfelder sowie der Einsatzgebiete von Wirtschaftsinformatikern sowie durch seine internationale Ausrichtung.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

25. Mai 2010

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

31. März 2011

---

**Datum der Begutachtung vor Ort:**

29./30. Juni 2011

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster 2:**

**Cluster 1:** Kooperativer Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)  
Economics (B.A.)

**Cluster 2:** Wirtschaftsrecht (LL.B.)  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)  
Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

7 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit,

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2005/06

---

**Aufnahmekapazität:**

35 pro Semester

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Einfach

---

**Studienanfängerzahl:**

40 im Wintersemester 2010/11

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

210

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**  
30

**Re-Akkreditierung:**

**Statistische Daten Bachelor Wirtschaftsinformatik**

|  | 2006   |    |                          | 2007   |    |                          | 2008   |        |                          | 2009  |      |                      | 2010   |      |                      |
|--|--------|----|--------------------------|--------|----|--------------------------|--------|--------|--------------------------|-------|------|----------------------|--------|------|----------------------|
|  | m      | w  | ges.                     | m      | w  | ges.                     | m      | w      | ges.                     | m     | w    | ges.                 | m      | w    | ges.                 |
| Zulassungszahl nach Kap. Vo.   |        |    | 35                       |        |    | 35                       |        |        | 35                       |       |      | 70*                  |        |      | 70                   |
| Regelstudienzeit in Jahren   |        |    | 3,5                      |        |    | 3,5                      |        |        | 3,5                      |       |      | 3,5                  |        |      | 3,5                  |
| Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger)  |        |    | 5,8                      |        |    | 6,3                      |        |        | 5,46                     |       |      | 3,84                 |        |      | 4,22                 |
| Studienanfänger  | 28     | 8  | 34                       | 28     | 7  | 35                       | 26     | 13     | 39                       | 44    | 11   | 55                   | 53     | 19   | 72                   |
| Anzahl Studierende   | 49     | 17 | 66                       | 74     | 24 | 98                       | 98     | 28     | 126                      | 123   | 25   | 148                  | 123    | 25   | 148                  |
| Anzahl ausländ. Studierende  | 4      | 3  | 7                        | 8      | 3  | 11                       | 10     | 5      | 15                       | 9     | 4    | 13                   | 9      | 5    | 14                   |
| Anzahl Bildungsausländer   | 1      | 1  | 2                        | 3      | 1  | 4                        | 2      | 1      | 3                        | 2     | 1    | 3                    |        |      | 2                    |
| Anteil ausländ. Studierender p.a. an Studierenden insgesamt  |        |    | 13,64%                   |        |    | 15,31%                   |        |        | 14,29%                   |       |      | 10,81%               |        |      | 10,83%               |
| Auslastungsgrad (Studierende in RSZ Jahr/ Studienplätze Jahr (=Aufnahmekap.*Studiendauer))             |        |    | noch keine validen Daten |        |    | 0,7                      |        |        | 0,8                      |       |      | 0,65*                |        |      | 0,666*               |
| Abbrecher absolut  | 4      | 0  | 4                        | 5      | 0  | 5                        | 7      | 2      | 9                        | 15    | 4    | 19                   | 17     | 8    | 25                   |
| Abbrecherquote (=Anzahl Abbrecher / Studierende i.d.STG)   | 0,0816 | 0  | 0,060606061              | 0,0676 | 0  | 0,051                    | 0,0714 | 0,0714 | 0,07143                  | 0,122 | 0,16 | 0,12838              | 0,1382 | 0,32 | 0,1689               |
| Erfolgsquote (= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ)) |        |    | noch keine validen Daten |        |    | noch keine validen Daten |        |        | noch keine validen Daten |       |      | *nicht repräsentativ |        |      | *nicht repräsentativ |
| Anzahl Absolventen   |        |    | 0                        |        |    | 0                        |        |        | 0                        | 10    | 4    | 14                   | 19     | 14   | 33                   |
| Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen   |        |    |                          |        |    |                          |        |        |                          |       |      | 1,92                 |        |      | 2,16                 |
| Anzahl ausländ. Absolventen  |        |    |                          |        |    |                          |        |        |                          |       |      | 2                    | 1      | 0    | 3                    |
| Anteil ausländ. Absolventen p.a. an Absolventen insgesamt  |        |    |                          |        |    |                          |        |        |                          |       |      | 14,29%               |        |      | 9,09%                |
| Durchschnittl. Studiendauer in Semestern   |        |    |                          |        |    |                          |        |        |                          |       |      | 7,4                  |        |      | 8,2                  |

\*Zulassungen verdoppelt (SoSe+VWS), finanziert durch Masterplan

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**  
29./30. September 2011

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

**Akkreditierungszeitraum:**

29./30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018

**Auflagen:**

1. Die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sind in den Informationsquellen zu vereinheitlichen (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

2. Es sind relative ECTS-Noten zu vergeben (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, künftig Anlage, Ziff. 2.f).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

3. Die in §10 Abs.4 der Rahmenprüfungsordnung für die Einzelordnung vorgesehenen Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ sind in der Einzelordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik aufzunehmen (Kap. 3.1, Regeln Ziff. 2.3).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.  
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

---

**Empfehlungen:**

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen

1. Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen spezifisch für den Studiengang darzustellen (Kapitel 1.4),
2. ein Konzept zu entwickeln, das die gleichbleibende und gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen im Rahmen des Plattformkonzeptes und damit die Erreichung der Studienziele auf dem gleichen Niveau gewährleistet (Kapitel 3.1).
3. die von der Hochschule dargelegte Berücksichtigung zum Beispiel von ethischen Aspekten auch tatsächlich in die Modulbeschreibungen aufzunehmen (Kapitel 3.3),
4. einen Beirat auf Fachbereichsebene einzurichten (Kapitel 4.2),
5. künftig externe Evaluationen auch durch Arbeitgeber vorzusehen (Kapitel 5.3.3).

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

---

**Betreuer:**

Dr. Dieter Swatek

---

**Gutachter:****Prof. Dr. Eduard Zenz**

Leuphana Universität Lüneburg  
Prodekan der Fakultät II (Wirtschaftsrecht)

**Prof. Dr. Wolfgang Renninger**

HAW Amberg-Weiden  
Dekan Fachbereich Wirtschaftsinformatik und Organisation

**Prof. Dr. Rödiger Voss**

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich  
Studiengangsleitung des  
„Master of Science in Business Administration“

**Albrecht Lange**

Hamburg  
PORT-AL (Personal- u. Organisationsentwicklung)

**Erik Stohn**

Universität Potsdam  
Studierender der Rechtswissenschaft

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 13. September berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin erfüllt mit vier Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit drei Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der nicht stimmigen Regelung der Zulassungsbedingungen, der ECTS-Noten und der offenen Regelungen zum Mobilitätsfenster. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sind in den Informationsquellen zu vereinheitlichen (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
2. Es sind relative ECTS-Noten vergeben (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, künftig Anlage, Ziff. 2.f).
3. Die in §10 Abs.4 der Rahmenprüfungsordnung für die Einzelordnung vorgesehenen Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ sind in der Einzelordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik aufzunehmen (Kap. 3.1, Regeln Ziff. 2.3).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Studienstart zum Sommersemester 2012 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studienanfänger die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die weiteren bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß der „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studien-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

gängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kapitel 1.5), die Praxiskenntnisse der Dozenten (Kapitel 4.1), die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2) sowie die Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze (Kapitel 4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

## Informationen zur Institution

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ist am 1. April 2009 aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule für Wirtschaft (FWW) Berlin und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin entstanden. In der neu begründeten Hochschule bündeln sich die über 30jährige Erfahrung und die Kompetenz der beiden Vorgängereinrichtungen. Die Hochschule hat in Berlin drei Standorte und ist in fünf Fachbereiche sowie drei Zentralinstitute gegliedert. Sie hatte zum Wintersemester 2009/10 8.400 Studierende und ca. 1.500 Absolventen jährlich. In der Lehre sind rund 200 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 500 Lehrbeauftragte tätig. Insgesamt verfügte die Hochschule Ende 2009 über 206,8 Stellen (berechnet in Vollzeitäquivalenten) für Hochschullehrer und 165,2 Stellen (VZÄ) für Verwaltungspersonal. Das Verhältnis von Stellen für Verwaltungspersonal zu Stellen für Hochschullehrer beträgt somit knapp 0,8.

Der Fachbereich I Wirtschaftswissenschaften bietet Studiengänge mit einer großen Zahl von Spezialisierungsmöglichkeiten und mit branchenübergreifenden Qualifikationsprofilen an. Im Wintersemester 2009/10 waren insgesamt 3.672 Studierende in 22 Studiengängen (12 Bachelor-, 5 Master-, 5 Diplom-Programme (auslaufend)) im Fachbereich immatrikuliert. Der Frauenanteil beträgt 53 Prozent.

Zu den Studien-Angeboten zählen zwei internationale Studienprogramme in Kooperation mit einer englischen und einer französischen Hochschule, ein englischsprachiger Bachelor-Studiengang in „International Business Management“ sowie grundständige Studiengänge mit Doppelabschluss, die in Kooperation mit einer Reihe von europäischen Partnerhochschulen durchgeführt werden. Zukunftsweisend sind nach eigener Einschätzung neben der verstärkten Internationalisierung die Einbeziehung von Gender Studies sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsstudien in Lehre und Forschung des Fachbereichs. Neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden fakultativ zu belegende Module im Rahmen des Studium generale angeboten, die allen Studierenden offen stehen.

In der Lehre der HWR sind rund 200 Professoren aus einem breiten disziplinären Spektrum tätig, das die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, die Soziologie und Rechtswissenschaften ebenso umfasst wie Informatik, Ingenieurwesen, Verwaltungs- und Sicherheitsmanagement,

Mathematik und Statistik umfasst. Als nebenberufliches Personal sind darüber hinaus über 500 Lehrbeauftragte beschäftigt.

### **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik wird von der Hochschule seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. Er wurde am 20. Oktober 2006 bis zum Ende des Wintersemesters 2011/12 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert. Antragsgemäß und fristgerecht reichte die Hochschule den Studiengang gemeinsam mit den oben angeführten Clustern zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Entwicklungspotenzial sahen die Gutachter in der Erst-Akkreditierung in der Integration internationaler Aspekte nicht nur in den Schlüsselqualifikationen, sondern vor allem in den fachlichen Modulen zur Wirtschaftsinformatik.

Seit der Erst-Akkreditierung ist der Studiengang in mehrfacher Hinsicht weiterentwickelt worden. Das Prüfungswesen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde durch eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge zentralisiert. Die Hochschule hält diese Neuregelung für besonders wichtig, weil die Studierenden aufgrund curricularer Veränderungen auf Module verschiedener Studiengänge zugreifen können und deshalb entsprechende einheitliche Regelungen über die Studiengänge hinweg erforderlich waren. Zugleich ist ein einheitlicher Prüfungsausschuss für die verschiedenen Bachelor-Studiengänge eingerichtet worden.

Neu eingeführt mit der Zentralisierung wurden Mindestpunktzahlen, die jeweils zu erreichen sind. Mindestens 50% der nach dem jeweiligen Fachsemester zu erbringenden Leistungspunkte müssen von den Studierenden zu jedem Zeitpunkt vorgewiesen werden können. Ausnahmeregelungen und Fristverlängerungen sind möglich.

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik selbst ist der Umfang der Veranstaltungen Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Betriebliche Informationssysteme zugunsten der Veranstaltung English for Information Technology leicht reduziert worden. Im Modul Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze wurde die Prüfungsform der Klausur durch die Prüfungsform Kombinierte Prüfung geändert, um den Dozenten mehr Flexibilität bei der Wahl der Einzelleistungen zu ermöglichen.

Seit der Erst-Akkreditierung wurde der Studiengang personell um fünf zusätzliche Professoren verstärkt, die schwerpunktmäßig im Studiengang Wirtschaftsinformatik unterrichten. Der personelle Aufwuchs erlaubt es, den Anteil der von Lehrbeauftragten durchgeführten Veranstaltungen zugunsten des Anteils hauptamtlicher Kräfte zu verringern.

Materiell wurde die Ausstattung des Studienganges durch den Aufbau von zwei neuen PC-Pools sowie eines PC-Labors verbessert. Zurzeit wird an der Einrichtung eines virtuellen PC-Pools gearbeitet, der den Studierenden eine individuelle Konfiguration ihrer Übungsumgebung ermöglicht und geschützte Bereiche für Daten vorsieht.

Die Aufnahmekapazität des Studienganges betrug bis zum WS 08/09 35 Studierende pro Jahr mit Start jeweils zum Wintersemester. Mit dem SS 2009 wurde die Kapazität auf 70 Studierende erhöht – jeweils 35 zum Sommer- und Wintersemester.

Die statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

#### Statistische Daten Bachelor Wirtschaftsinformatik

|  | 2006   |    |                          | 2007   |    |                          | 2008   |        |                          | 2009  |      |                      | 2010   |      |                      |
|--|--------|----|--------------------------|--------|----|--------------------------|--------|--------|--------------------------|-------|------|----------------------|--------|------|----------------------|
|  | m      | w  | ges.                     | m      | w  | ges.                     | m      | w      | ges.                     | m     | w    | ges.                 | m      | w    | ges.                 |
| Zulassungszahl nach Kap. Vo.   |        |    | 35                       |        |    | 35                       |        |        | 35                       |       |      | 70*                  |        |      | 70                   |
| Regelstudienzeit in Jahren   |        |    | 3,5                      |        |    | 3,5                      |        |        | 3,5                      |       |      | 3,5                  |        |      | 3,5                  |
| Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger)  |        |    | 5,8                      |        |    | 6,3                      |        |        | 5,46                     |       |      | 3,84                 |        |      | 4,22                 |
| Studienanfänger  | 28     | 8  | 34                       | 28     | 7  | 35                       | 26     | 13     | 39                       | 44    | 11   | 55                   | 53     | 19   | 72                   |
| Anzahl Studierende   | 49     | 17 | 66                       | 74     | 24 | 98                       | 98     | 28     | 126                      | 123   | 25   | 148                  | 123    | 25   | 148                  |
| Anzahl ausländ. Studierender   | 4      | 3  | 7                        | 8      | 3  | 11                       | 10     | 5      | 15                       | 9     | 4    | 13                   | 9      | 5    | 14                   |
| Anzahl Bildungsausländer   | 1      | 1  | 2                        | 3      | 1  | 4                        | 2      | 1      | 3                        | 2     | 1    | 3                    |        |      | 2                    |
| Anteil ausländ. Studierender p.a. an Studierenden insgesamt  |        |    | 13,64%                   |        |    | 15,31%                   |        |        | 14,29%                   |       |      | 10,81%               |        |      | 10,83%               |
| Auslastungsgrad (Studierende in RSZ Jahr/ Studienplätze Jahr (=Aufnahmekap.*Studiendauer))             |        |    | noch keine validen Daten |        |    | 0,7                      |        |        | 0,8                      |       |      | 0,65*                |        |      | 0,666*               |
| Abbrecher absolut  | 4      | 0  | 4                        | 5      | 0  | 5                        | 7      | 2      | 9                        | 15    | 4    | 19                   | 17     | 8    | 25                   |
| Abbrecherquote (=Anzahl Abbrecher / Studierende i.d.STG)   | 0,0816 | 0  | 0,060606061              | 0,0676 | 0  | 0,051                    | 0,0714 | 0,0714 | 0,07143                  | 0,122 | 0,16 | 0,12838              | 0,1382 | 0,32 | 0,1689               |
| Erfolgsquote (= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ)) |        |    | noch keine validen Daten |        |    | noch keine validen Daten |        |        | noch keine validen Daten |       |      | *nicht repräsentativ |        |      | *nicht repräsentativ |
| Anzahl Absolventen   |        |    | 0                        |        |    | 0                        |        |        | 0                        | 10    | 4    | 14                   | 19     | 14   | 33                   |
| Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen   |        |    |                          |        |    |                          |        |        |                          |       |      | 1,92                 |        |      | 2,16                 |
| Anzahl ausländ. Absolventen  |        |    |                          |        |    |                          |        |        |                          |       |      | 2                    | 1      | 0    | 3                    |
| Anteil ausländ. Absolventen p.a. an Absolventen insgesamt  |        |    |                          |        |    |                          |        |        |                          |       |      | 14,29%               |        |      | 9,09%                |
| Durchschnittl. Studiendauer in Semestern   |        |    |                          |        |    |                          |        |        |                          |       |      | 7,4                  |        |      | 8,2                  |

\*Zulassungen verdoppelt (SoSe+WS), finanziert durch Masterplan

## Bewertung

Die Hochschule ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung in angemessener Weise nachgekommen. Im Rahmen der von der Hochschule allgemein verstärkt betriebenen Internationalisierung wurden internationale Inhalte verstärkt in den fachlichen Modulen der Wirtschaftsinformatik berücksichtigt.

Die Bewerberquote ist – wie in der Wirtschaftsinformatik insgesamt – seit 2008 rückläufig, sodass die Kapazität nicht voll ausgelastet wurde. Nach Informationen der Hochschule ist aber zum nächsten Aufnahmetermin eine klare Zunahme der Bewerber und damit verbunden eine vollständige Ausschöpfung der Aufnahmekapazität zu erwarten.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Ziel des Studienganges ist es nach Darstellung der Hochschule den Studierenden eine fachlich fundierte Ausbildung in den Bereichen der Planung, Entwicklung, Implementierung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken in Unternehmen und Verwaltungen zu vermitteln. Durch die Kombination der Wirtschaftsinformatik mit betriebs-, volks-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern ist der Studiengang multidisziplinär ausgerichtet. Die Studierenden sollen auf berufliche Tätigkeiten in Unternehmen verschiedenster Art (große, mittlere und kleine, internationale und nur national agierende) vorbereitet werden.

Nach § 5 der Studienordnung sollen die Studierenden insbesondere eine theoriefundierte, methodisch ausgerichtete und praxisorientierte Ausbildung erhalten. Die Hochschule versteht darunter die Förderung der Entwicklung der Studierenden zu flexiblen und teamfähigen Persönlichkeiten, die in der Lage sind, ihr erworbenes Fachwissen auf reale soziotechnische Problemstellungen anzuwenden und dabei eine wissenschaftliche Herangehensweise an praktische Problemstellungen als Methode beherrschen. Dabei sollen die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem, demokratischem und sozialem Handeln und Engagement befähigt werden.

In fachlicher Hinsicht sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Geschäftsprozesse zu analysieren, zu gestalten und mit Hilfe von Verfahren, Methoden und Werkzeugen der Wirtschaftsinformatik in betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen zu realisieren.

Die überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Zu den sozialen Fähigkeiten gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit, sowie die Fähigkeit zum solidarischen Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Dabei sollen die Fähigkeiten der Absolventen zur verantwortlichen Mitgestaltung von Technik, Wissenschaft und Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gesteigert werden. Dazu gehören ethische Fragen ebenso wie die Abschätzung von Folgen beim Einsatz von Technik und Informationstechnologie.

Seit 2007 beteiligt sich die Hochschule aktiv am Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (KOAB), das vom INCHER-Kassel koordiniert und vom BMBF unterstützt wird und den Zusammenhang zwischen Studienbedingungen und Berufserfolg erforscht. Im Rahmen dieses Projekts wurden im WS 2008/09 alle Absolventen des Jahrgangs 2007 des Fachbereiches befragt. Der Anteil der Bachelor-Absolventen war in diesem Abschlussjahrgang noch gering, die vorliegenden Ergebnisse legen jedoch nach eigener Einschätzung nahe, dass die Bachelor-Absolventen ebenso wie die Diplomanden gut im Berufsleben angekommen sind und ihre Ausbildung rückblickend positiv bewerten. Die nächste Befragung – auch im Rahmen des Projektes – soll im WS 2011/12 stattfinden und den Jahrgang 2010 mit überwiegend neuen Abschlüssen befragen. Eine Verstetigung im 2-Jahres-Rhythmus ist vorgesehen, sodass für alle Studiengänge lange Reihen der zum Monitoring relevanten Indikatoren zur Verfügung stehen werden.

Mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ erhalten die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der nach Darstellung der Hochschule dem inhaltlichen Profil des Studienganges entspricht.

Als multidisziplinär ausgebildete Wirtschaftsinformatiker sollen die Absolventen in der Lage sein, reale soziotechnische Problemstellungen eigenständig und im Team zu lösen und gleichzeitig die wirtschaftlichen, technischen, personellen und organisatorischen Auswirkungen dieser Problemlösung zu überschauen und in ihre Lösungen einzubeziehen. Große Bedeutung hat dabei die Fähigkeit, sich in angemessener Zeit in neue, auch komplexe, Fragestellungen einzuarbeiten und für diese praktisch verwertbare Lösungen vorzuschlagen und umzusetzen. Weil eine generalistische Ausbildung angestrebt ist, sollen die Absolventen lediglich in einigen ausgewählten Einzelbereichen Spezialistenwissen erwerben, im übrigen jedoch eine breite wirtschaftswissenschaftliche und informationstechnische Grundausbildung erlangen. Diese soll es ihnen ermöglichen, sich auch neue Beschäftigungsfelder zu erschließen bzw. neue Fragen sachgerecht zu beantworten. Die Studierenden sollen überdies zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem, demokratischem und sozialem Handeln befähigt werden.

## Bewertung:

In der Beschreibung der Zielsetzung wird nachvollziehbar und stimmig die Zielorientierung des Studienganges auf den theoretisch fundiert ausgebildeten Personalnachwuchs der Wirtschaftsinformatik mit betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Kompetenzen dargestellt. Dabei werden die Rahmenanforderungen, wissenschaftliche Befähigung, Employability, zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung ausdrücklich berücksichtigt.

Verbleibsanalysen konnten nur bedingt in die Beurteilung einbezogen werden, da die Zahl der Absolventen zum Befragungszeitpunkt im Wintersemester 2008/09 zu gering war, um zuverlässige Aussagen aus der Befragung ableiten zu können. Die Absolventenbefragungen sollen künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Insoweit die Hochschule aus der geringen Zahl der befragten Absolventen den Schluss zieht, dass Bachelor-Absolventen ebenso wie die Diplomanden gut im Berufsleben angekommen sind, teilen die Gutachter diese Einschätzung.

Die gewählte Abschlussbezeichnung (entspricht zwar nicht der Begründung durch die Hochschule) ist aufgrund des zweifelsohne vorhandenen überwiegenden Anteils an statistisch-mathematischen Ausbildungsinhalten zutreffend; sie entspricht den nationalen Vorgaben.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

|   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>1. Ziele und Strategie</b>   |           |                                  |                              |                                    |  |
| 1.1. Zielsetzungen des Studienganges  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung                                     |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)            |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                   |
| 1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele          |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 1.2 Positionierung des Studienganges

In Deutschland gibt es nach Darstellung der Hochschule ca. 100 Anbieter von Bachelor-Studiengängen im Bereich Wirtschaftsinformatik, die an Fachhochschulen und Universitäten angeboten werden. Auch in der Region Berlin/Brandenburg bieten Fachhochschulen und Universitäten einen solchen Studiengang an.

Gegenüber den Studiengängen an anderen Fachhochschulen und Universitäten sieht die Hochschule das besondere Profil ihres Studienganges darin, dass sie als bewährter Qualitätsanbieter aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Ausbildung des Managementnachwuchses und zugleich als bundesweit eine der größten Ausbildungsstätten im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre ein überaus vielfältiges Angebot an Lehrveranstaltungen sowohl in personeller wie fachlicher Hinsicht und große Wahlmöglichkeiten für die Studierenden anbieten kann. Durch einen Lehrstab von über 80 hauptamtlichen Professoren und 250 Lehrbeauftragten können die Vielzahl genereller und spezieller Angebote gestaltet werden.

Zum besonderen Profil gehört auch die generalistische und multidisziplinäre Anlage des Studienganges, die in der curricularen Kombination der Wirtschaftsinformatik mit betriebs-, volks-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern zum Ausdruck kommt, und auf eine breite Berufsbefähigung mit internationaler Ausrichtung zielt. Dabei ist Multidisziplinarität ein zentraler und systematisch entwickelter Grundsatz, da nach eigener Einschätzung eine moderne Ausbildung die Beiträge anderer Disziplinen zur Analyse und Lösung informationstechnischer Probleme integrieren muss und dabei insbesondere ethische und soziale Aspekte zu bedenken hat. Hinzu kommt die bewusste Internationalisierung des Studienganges durch Module auch in englischer Sprache, die Ermutigung der Studierenden zu Auslandssemestern und Auslandspraktika sowie die aktive Einbeziehung von Austauschstudierenden.

Schließlich nennt die Hochschule die besondere Praxisorientierung und ihr Qualitätsmanagement von Lehre und Studienorganisation als weitere besondere Merkmale des Studienganges. Nicht zuletzt die Ergebnisse aus der bereits zitierten KOAB-Befragung mit einer rückblickend breiten Zustimmung zum Studium im Fachbereich bestätigen die Hochschule nach eigener Darstellung darin, dass ihre Studiengänge im Bildungsmarkt gut positioniert sind. Drei Viertel der ersten Bachelor-Absolventen sind sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Studium und niemand ist unzufrieden, beeindruckende 100 Prozent der Befragten empfehlen das Studium weiter.

Zu den Berufschancen von Bachelor-Abschlüssen im Bereich Wirtschaftsinformatik liegen positive Erfahrungen vor. Generell werden die Beschäftigungschancen von Wirtschaftsinfor-

<sup>2</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

matikern als gut bezeichnet. VDI und BITKOM schätzen den Bedarf an Informatikern auf jährlich 25.000. Dem stehen aber nur 12.000 - 14.000 Absolventen gegenüber. Des Weiteren ist die Zahl der Studienanfänger im Fach insgesamt rückläufig, sodass sich der Mangel verschärfen wird. Die Anzahl der Stellenangebote für Wirtschaftsinformatiker hat sich dagegen in den letzten Jahren weiter erhöht. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einer weiteren Zunahme des Fachkräftemangels zu rechnen. Wirtschaftsinformatiker haben darüber hinaus auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen als Informatiker, weil sie als Bindeglied zwischen Programmierern und Anwendern auftreten. Es herrscht ein erheblicher Nachholbedarf an Softwarelösungen im KMU-Bereich. Deshalb soll die angebotene Spezialisierung im zweiten Studienabschnitt in Verbindung mit Sicherheitsaspekten bei KMUs der speziellen Nachfrage Rechnung tragen.

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik erweitert konsequent das Angebotsspektrum der Hochschule im Bereich wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Organisatorisch baut er auf der langjährigen Erfahrung der Hochschule als großer Anbieter im Bereich Wirtschaftswissenschaften auf.

Die HWR begreift sich als Hochschule mit einem starken wissenschaftlichen Profil, das seinen Anwendungsbezug in unterschiedlichen Feldern und Disziplinen entfaltet. Es gehört nach eigener Aussage zum Selbstverständnis der Studiengangsleitung und der innerhalb des Studienganges eingesetzten Dozenten, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte des Studienganges in den neuesten Stand der Forschung eingebettet sind.

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik stellt insoweit im Konzept des Fachbereichs überdies eine Ergänzung und Erweiterung des Angebotes dar, als viele Studiengänge, die vom Fachbereich angeboten werden, auch Themen des Informations- und Prozessmanagements behandeln. Es besteht eine Verzahnung des Studienganges mit dem Bachelor-Studiengang Business Administration: Sieben Module aus dem zweiten Studienabschnitt des Wirtschaftsinformatik-Studienganges können von Studierenden im Bachelor Business Administration als Vertiefung gewählt werden (bis zu zwei Kurse), umgekehrt belegen die Studierenden aus dem Studiengang Wirtschaftsinformatik mehrere BWL-Kurse gemeinsam mit den Studierenden im Studiengang Business Administration. Die Studiengänge ergänzen sich so und erweitern damit das Gesamtangebot des Fachbereichs.

## Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Der Absolventenverbleib lässt aufgrund der beschriebenen geringen Erhebungsquote noch keine verlässlichen empirisch unterlegten Rückschlüsse auf die konkrete Positionierung des Studienganges auf dem Arbeitsmarkt zu, die vorgelegten Zahlen zum Bedarf an Absolventen der Wirtschaftsinformatik lassen aber den Schluss zu, dass die Absolventen keine Schwierigkeiten haben werden, auf dem Arbeitsmarkt zu reüssieren. Nach Angaben der Hochschule sollen die Absolventenbefragungen künftig regelmäßig und studiengangsbezogen durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule überzeugen die komplementäre Einordnung im Studiengangsangebot der Hochschule und die Stärkung der Behandlung der Themen des Informations- und Prozessmanagements an der Hochschule. Die damit für die Wirtschaftsinformatik-Studierenden verbundene Möglichkeit, Vertiefungen in anderen Studiengängen zu belegen sowie auch die „Plattformstrategie“ sind sinnvoll und auch strategisch durchdacht.

|       |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertrifft | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|---|-----------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.2   | Positionierung des Studienganges  |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt   |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule                                  |           |                                 | x                            |                                    |  |

### 1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang erhebt keinen explizit internationalen Anspruch; seine internationale Orientierung wurde nach eigener Aussage jedoch bei der Erstellung des Curriculums explizit – wenn auch in geringerem Umfang als in anderen Studiengängen – berücksichtigt. Zum Ausdruck kommt diese Orientierung insbesondere in der internationalen Ausrichtung zahlreicher Modulinhalte, der Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtfächer und der Verankerung wirtschaftssprachlicher Kurse sowie der Internationalität der Dozenten. Im Lehrkörper sind mehrere hauptamtliche Dozenten tätig, die aus benachbarten Ländern oder anderen Kontinenten stammen und/oder in anderen Ländern gelehrt und gelebt haben. Unter den Lehrbeauftragten im Bereich Wirtschaftssprachen unterrichten ausschließlich Muttersprachler, in den anderen Fachdisziplinen unterrichten zahlreiche haupt- und nebenberufliche Lehrkräfte, die durch Forschung und Lehre in internationale Kontexte eingebunden sind und zu internationalen Fragestellungen arbeiten.

Der Anteil ausländischer Studierenden bewegt sich in den vergangenen Jahren bei ca. 10%. Maßnahmen zur Einwerbung ausländischer Studierender sind nicht vorgesehen.

Alle Studierenden des Studienganges müssen (zusätzlich zu den drei obligatorischen Sprachkursen) mindestens zwei Module erfolgreich in englischer Sprache absolvieren. Im Studiengang werden (im WS 10/11) die Module Organisation und Personal (Human Resources and Organisation), Marketing, Operations Management, Wirtschaftsmathematik (Mathematics for Business and Economics) und Selbstmanagement (Self Management) in englischer Sprache angeboten. Hinzu kommt, dass in den meisten Modulen des ersten Studienabschnitts, die mehrfach parallel angeboten werden, zumindest eine der Veranstaltungen auf Englisch angeboten (sog. „english stream“) wird.

Der Fachbereich ist nach eigener Aussage bestrebt, den "english stream" in der Weise weiter auszubauen, dass in naher Zukunft alle Pflichtmodule sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden. Dies kommt auch den Studierenden der Wirtschaftsinformatik zugute: Die in ihrem Studiengang vorgesehenen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Veranstaltungen werden im Rahmen einer Plattformstrategie für alle Studierenden der Hochschule gleichermaßen angeboten. Englischkurse sind Teil des Pflichtprogramms im gesamten Studium. Es besteht die Möglichkeit, weitere Sprachkurse zu belegen (z.B. Französisch, Spanisch oder Russisch).

Die Kurse zu den Schlüsselqualifikationen behandeln Themen der interkulturellen Kommunikation und werden teilweise in Englisch angeboten. Darüber hinaus finden sich in vielen anderen Lehrveranstaltungen Hinweise auf die besonderen Anforderungen in einem inter- oder

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

multikulturellen Umfeld.

Die Hochschule motiviert daneben ihre Studierenden zu einem längeren Auslandsaufenthalt in Form des Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule und/oder der Absolvierung von Praktika. Die Anerkennung der dort erworbenen Leistungspunkte erfolgt orientiert an Lernergebnissen sowie auf der Basis von Learning Agreements.

Die Hochschule hat Kooperationsstudiengänge und andere Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Es ist nach eigener Aussage Ziel des Fachbereichs, in den nächsten Jahren die Anzahl der Auslandsaufenthalte zu steigern. Einmal pro Semester findet der Internationale Tag an der HWR statt, an dem die ausgeschriebenen Plätze an Partnerhochschulen vorgestellt und Informationen zu Stipendien- und Förderprogrammen gegeben werden.

Die Hochschule Berlin motiviert daneben ihre Studierenden zu einem längeren Auslandsaufenthalt in Form des Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule und/oder der Absolvierung. Die Anerkennung der dort erworbenen Leistungspunkte erfolgt orientiert an Lernergebnissen, sodass in der Praxis eine großzügige Anerkennung möglich ist und durchgeführt wird.

Insgesamt müssen englische Lehrveranstaltungen mit mindestens 10 ECTS-Credits belegt werden, zudem sind die Kurse English for Management, English for Marketing und English for Information Technology mit insgesamt 10 ECTS-Credits zu belegen. Auch einige Unterrichtsmaterialien sind vorwiegend oder ausschließlich auf Englisch verfügbar (z.B. Online-Hilfe der Software- Entwicklungsumgebung oder bestimmte Internetquellen). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in englischer Sprache zu erstellen.

## Bewertung:

Der Studiengang erhebt keinen explizit internationalen Anspruch, ist aber nach eigenem Verständnis in Bezug auf seine Inhalte und Methoden international orientiert und realisiert dies in angemessener Art und Weise durch die internationale Ausrichtung der hierfür in Frage kommenden Module sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen, die Verankerung wirtschaftssprachlicher Kurse und den Einbezug englischer Literatur im Curriculum. Die Möglichkeiten, einen Studienabschnitt an einer ausländischen Partnerhochschule unter Anrechnung der erbrachten Leistungen auf der Basis von Learning Agreements oder das Praxissemester im Ausland zu verbringen, werden von der Hochschule ausdrücklich sowohl ideell als auch praktisch unterstützt. Internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen werden in verschiedenen Modulen thematisiert. Dies wird erleichtert durch die internationale Erfahrung oder wissenschaftliche Erfahrungen der Dozenten im internationalen Bereich. Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland.

|       |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.3   | Internationale Ausrichtung                              |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.3.1 | Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.3.2 | Internationalität der Studierenden                      |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.3.3 | Internationalität der Lehrenden                         |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.3.4 | Internationale Inhalte                                  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.3.5 | Interkulturelle Inhalte                                 |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.3.6 | Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.3.7 | Fremdsprachenanteil                                     |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule arbeitet mit 130 Partnerhochschulen aus Europa, Nord- und Südamerika, Asien und Australien zusammen. Kooperationsstudiengänge existieren mit Hochschulen aus Frankreich und England. Doppeldiplomierungen sind mit weiteren Hochschulen in Großbritannien und Holland geplant. Darüber hinaus fördert die Hochschule die internationale Mobilität u.a. im Rahmen von Sokrates/Erasmus Programmen.

Im April 2005 hat die HWR Berlin mit sechs weiteren Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit dem DAAD ein gemeinsames Verbindungsbüro in New York gegründet (UAS7-Allianz), das sich dem Auf- und Ausbau der Kooperationen in den USA widmet. Teils in Kooperation mit dem Büro, teils unabhängig davon verfolgt die Hochschule einen Ausbau ihrer US-Kooperationen über die bereits existierenden Partnerschaften hinaus. Unter anderem dienen die Partnerschaften und das Verbindungsbüro der Erschließung zusätzlicher Studien- und Praktikumsplätze für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sowie der Einwerbung amerikanischer Studierender.

Die Hochschule ist Mitglied zahlreicher Hochschulprogramme mit namhaften Softwareanbietern wie SAP, Microsoft, Oracle, Sybase u.a.. Dadurch lernen die Studierenden schon während ihres Studiums wichtige in der Praxis genutzte Anwendungssysteme kennen. Durch diese Hochschulprogramme ergeben sich nach eigener Darstellung eine große Anzahl internationaler Kontakte zu anderen Hochschulen, die diese Möglichkeit ebenfalls nutzen. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Ablegung externer Zertifizierungen bei diesen Partnern.

Auf Hochschulebene besteht das Kuratorium, mit dem regelmäßig die weitere strategische Entwicklung der Studiengänge kritisch reflektiert wird. Im Kuratorium sind neben anderen Persönlichkeiten auch Vertreter aus Wirtschaftsunternehmen stimmberechtigt.

Bereits seit vielen Jahren bestehen Kooperationen mit etwa 100 Unternehmen, die den Studierenden Praktikumsplätze, Themen für Abschlussarbeitsthemen und auch Trainee-Stellen anbieten. Darüber hinaus werden in zahlreichen Modulen Vertreter aus Unternehmen und anderen Organisationen als Referenten eingesetzt. Durch die Integration der Berufsakademie hat die Hochschule nach eigener Aussage 480 weitere Partnerunternehmen gewonnen. Die Hochschule ist unter anderem Mitglied im NIBS ("Network of International Business Schools"), im Verbund „Die Deutsch-Französische Hochschulen (DFH)“ und im Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen. Außerdem

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

ist sie Mitglied des Netzwerks „B!GRÜNDET“, zur Koordination der vom Bundesministerium für Forschung (BMBF) ausgetobten Gründerstipendien im Rahmen der EXISTInitiative.

## Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind in einem beachtenswerten Umfang vorhanden und werden aktiv betrieben. Die Hochschulkooperationen sind relativ stark auf den Austausch der Studierenden bezogene internationale Partnerschaften. Demgegenüber treten inländische wissenschaftliche Kooperationen in den Hintergrund.

Ebenso bestehen zahlreiche Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, die mit Leben gefüllt sind. Die Reflektion der Studiengänge im Kuratorium mit externen Vertretern ist positiv zu bewerten.

Problematisch ist, dass die Kooperationen auf allen Ebenen hochschulübergreifend beschrieben werden, ohne dass hinreichend deutlich wird, wie die genannten Kooperationen für den Studiengang selbst relevant sind. Die Gutachter empfehlen deshalb, eine studiengangsbezogene Darstellung der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen.

|       |  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.4   | Kooperationen und Partnerschaften  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen                        |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach den von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten ist der Anteil weiblicher Studierender im Studiengang von rd. 25% im Jahr 2006 kontinuierlich auf knapp 17% im Jahr 2010 zurückgegangen.

Nach eigener Darstellung engagiert sich die Hochschule seit vielen Jahren für Geschlechtergerechtigkeit. So sind Maßnahmen zur Gleichstellung in den Zielvereinbarungen der Hochschule mit ihren (Fach-)Bereichen vereinbart. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist Gendermainstreaming überdies Forschungsgegenstand. Insbesondere die neue Studiengangsleiterin hat ein Bündel von Maßnahmen entwickelt, um den Anteil weiblicher Studierender in der Wirtschaftsinformatik zu erhöhen.

Die Hochschule verfügt über einen Kindergarten und hat weitere infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Förderung von Eltern unter Studierenden und Mitarbeitern entwickelt. So ist in der Studienordnung vorgesehen, für Studierende, denen die Personensorge für Kinder bis zu 12 Jahre obliegt, in jeder Lehrveranstaltung fünf Plätze freizuhalten. Die Hochschule bietet ferner ein Mentoring-Programm für Studierende mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studierende an. Die Hochschule wurde in den vergangenen Jahren mehrfach für ihr Engagement im Bereich der Chancengleichheit ausgezeichnet. Der Frauenanteil an den Professuren liegt nach eigenen Angaben im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung sicher gestellt. Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges ist ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich wie z.B. ein neuer Termin, eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form, eine längere Klausurzeit oder anderes zu entscheiden.

## Bewertung:

Die Hochschule fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, die die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen und überprüft deren Wirkung. Die Bemühungen dem Rückgang des Anteils weiblicher Studierender durch besondere Angebote entgegenzuwirken werden von den Gutachtern positiv bewertet.

|   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertrifft | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---|-----------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit |           |                                 | x                            |                                    |  |

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren für den Studiengang ist in der Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Business Administration, Economics, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und Unternehmensgründung und -nachfolge vom 20. Dezember 2007 bzw. in der Studienordnung für den Studiengang vom 18. November 2008 geregelt.

Danach sind Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife bzw. alternativ eine fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 BerlHG. Darüber hinaus werden in der Studienordnung gute Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. Soweit Defizite in der sprachlichen bzw. mathematischen Vorbildung vorhanden sind, sollen die Studierenden die notwendigen Kenntnisse während des ersten Studienabschnitts durch Belegung von Unterstützungskursen nachholen.

Das Auswahlverfahren im vorliegenden Studiengang richtet sich nach den Vorschriften des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach Abzug der gesetzlichen Vorabquoten zu 60 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, zu 20% nach den besonderen Zulassungskriterien Qualifikationsnote (HZB): 40 %, Deutschnote: 20 %, Mathematiknote: 20 %, Englischnote: 15 % sowie Note Berufsausbildung: 5 %. Die verbleibenden 20% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung.

Nach Angaben der Hochschule wird derzeit von einer Fremdsprachenprüfung zur Auswahl von Bewerbern abgesehen, obwohl sie in der Zulassungsordnung vom 9. Oktober 2007 vorgeschrieben ist. Der Einstufungstest für Englisch wurde aus verschiedenen Gründen nach dem Wintersemester 2006/07 eingestellt. Einer der Hauptgründe war laut Angaben der

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Hochschule, dass die große Anzahl von Tests zeitlich und personell nicht mehr zu bewältigen war.

Um den unterschiedlichen Vorkenntnissen gerecht werden zu können, wurde die Größe der leistungsgemischten Gruppen in den Modulen zu Wirtschaftsenglisch, die für alle Studierenden verpflichtend sind, auf max. 23 Teilnehmer festgesetzt. Zusätzlich bietet die Hochschule für Studierende, deren Sprachkenntnisse das B2 Niveau nicht erreichen, das Modul „Introduction to Business English“ und i.d.R. zusätzliche Tutorien für Englisch an. Seit September 2010 werden zusätzlich private, kostenpflichtige Intensivkurse angeboten. Auch für leistungsstarke Studierende werden – in der Regel – im Studium generale zusätzliche Sprachkurse angeboten.

Die Informationen zur Zulassung sind auf der Homepage der Hochschule sowie durch Aushang an zentralen Informationstafeln des Fachbereichs veröffentlicht. Darüber hinaus liegt einen Studiengangsflyer in deutscher und in englischer Sprache im Papierformat sowie elektronisch vor. Ebenso sind die Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung für den Studiengang online verfügbar.

Die Zulassungsbescheide werden nach eigener Darstellung innerhalb von max. drei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist versandt. In diesen Zulassungsbescheiden wird eine Annahmefrist vermerkt. Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens bildet der jeweils Letztzugelassene den "Grenzwert". Dieser "Grenzwert" wird von der Hochschule veröffentlicht und dient zukünftigen Bewerbern als Maßstab für die Abschätzung ihrer Bewerbungschancen.

## Bewertung:

Die praktizierten Zulassungsbedingungen sind nachvollziehbar und insgesamt logisch einschließlich der nationalen Vorgaben dargelegt, entsprechen allerdings nicht der eigenen Zulassungsordnung bzw. sind in der Studienordnung unterschiedlich geregelt und werden schließlich auch noch unterschiedlich veröffentlicht: Auf der Homepage der Hochschule werden als Zugangsvoraussetzung der Nachweis guter Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert und entsprechende Nachweismöglichkeiten genannt. Dies entspricht der Zulassungsordnung vom 9. Oktober 2007 nach der in § 4 Abs. 2 der „Nachweis von Englischkenntnissen erforderlich (ist), die mindestens der Stufe B1 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) entsprechen.“ Demgegenüber sieht die Studienordnung vom 8. Mai 2007 hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen in §2 Abs. 2 lediglich vor, dass gute Englischkenntnisse insbesondere für die für die Belegung der Wahlpflichtkurse in englischer Sprache und somit für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind. Auch in ihrer Selbstdokumentation und im Dialog vor Ort hat die Hochschule erläutert, dass gute Englischkenntnisse zwar gefordert werden, eine Sprachenüberprüfung im Rahmen der Zulassung jedoch nicht mehr durchgeführt wird.

Nach Einschätzung der Gutachter wäre eine explizite Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse im Zulassungsverfahren zwar wünschenswert, sie ist aber letztlich nicht erforderlich, da vieles dafür spricht, dass die Sicherstellung der Fremdsprachenkenntnisse durch die vier Module in Wirtschaftsenglisch sowie zwei weitere Pflichtmodule in englischer Sprache (vgl. 1.3) erreicht wird. In Bezug auf das Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009, das Transparenz und Dokumentation von Studiengang und -verlauf fordert, empfehlen die Gutachter die Auflage, die rechtlichen Grundlagen für die Zulassungsvoraussetzungen zu vereinheitlichen und die Informationen hierzu entsprechend zu gestalten.

Durch die Bereitstellung von Studienplätzen für entsprechende Bewerbergruppen ist der Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für behinderte Studierende sichergestellt. Übergangswege aus anderen Studiengängen sind beschrieben.

Das Auswahlverfahren, das direkt von der Hochschule durchgeführt wird, erlaubt auf der Basis der Hochschulzugangsberechtigung-Abschlussnote sowie von gewichteten Vornoten und nach Wartezeit in definierten Anteilen ein angemessenes Maß an Objektivität. Auch die vorliegenden statistischen Daten zeigen, dass das Auswahlverfahren für den Studiengang für die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges geeignet ist. Die Studiendauern der beiden Absolventenjahrgänge liegen bei 7,4 und 8,2 damit noch in einem Bereich, der für die Wirtschaftsinformatik nicht untypisch ist.

Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar und öffentlich dokumentiert beschrieben. Die Zulassungsbedingungen können Interessierte auf der Homepage der Hochschule und in den gedruckten Broschüren einsehen.

Die Transparenz der Zulassungsentscheidung ist ebenfalls gegeben. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten die Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid mit Anführung des „Grenzwertes“ des letztzugelassenen Bewerbers.

|   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>                    |           |                                  |                              |                                    |  |
| 2.1 Zulassungsbedingungen   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 2.2 Auswahlverfahren  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)    |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                   |
| 2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz                     |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens |           |                                  | Auflage                      |                                    |  |
| 2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung                       |           |                                  | x                            |                                    |  |

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Die Struktur des modular aufgebauten Studienganges, der 28 Pflicht- und 6 Wahlpflichtmodule umfasst, sieht zwei Studienabschnitte vor, die in unterschiedlich große Studieneinheiten aufgeteilt, ihrerseits verschiedene Lerngebiete umfassen, denen wiederum einzelne Module zugeordnet sind. Es sind in sieben Semestern 210 ECTS-Punkte zu erwerben, die gleichmäßig über die Semester verteilt sind. Pro ECTS wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Der erste Studienabschnitt umfasst ausschließlich Pflichtveranstaltungen, die teilweise Studiengang übergreifend angeboten werden. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet außer den Pflichtmodulen 4 Wahlpflichtmodule, aus denen 3 auszuwählen sind. Das Praxissemester, das sich aus einem Praktikum, dem wissenschaftlich begleiteten Praxisseminar sowie der Anfertigung des Praxisberichts zusammensetzt, und die Studieneinheit Abschlussprüfung, bestehend aus der Abschlussarbeit sowie einer mündlichen Abschlussprüfung, sind weitere Bestandteile des zweiten Studienabschnittes.

Aufgrund der Größe der Hochschule im Bereich der Wirtschaftswissenschaften konnte ein

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

studiengangübergreifendes Modulkonzept (Plattformkonzept) verwirklicht werden, von dem nach eigener Einschätzung jeder einzelne Studiengang profitiert. Die Organisationsform der Hochschule (nur Seminare, keine zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, keine festen Gruppen und ein großer Übungsanteil mit halber Gruppengröße (18 Studierende) ermöglichen ein vielfältiges paralleles Angebot an Modulen, sodass in personeller als auch in fachlicher Hinsicht die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden deutlich vergrößert werden.

Wahlmöglichkeiten für die Studierenden ergeben sich so auf zwei verschiedenen Ebenen. Neben der Auswahl bei den Wahlpflichtmodulen können sie bei den Pflichtveranstaltungen des ersten und zweiten Studienabschnitts die Dozenten und die Zeit der Lehrveranstaltung frei wählen.

Die Modulbeschreibungen umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur Unterrichtssprache, zur zugrunde gelegten Literatur, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Lehrform, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten sowie zu den Lehrinhalten und Lernzielen. Der Fachbereich legt für alle Bachelor-Studiengänge eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung zugrunde. Studiengangspezifische Besonderheiten sind in Einzelprüfungsordnungen für den jeweiligen Studiengang niedergelegt. Sie regeln studienbegleitende Modulprüfungen, Prüfungsabläufe, Bachelor-Arbeit, Anrechnung des Praxissemesters sowie die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen sowie ein „Mobilitätsfenster“.

In der Rahmenprüfungsordnung sind die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, kombinierte Prüfung und Studienleistung vorgesehen. Jeder Veranstaltung ist eine dieser Prüfungsformen zugewiesen und durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt.

Durch einen Mix an unterschiedlichen Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, Studienleistung, mündliche Prüfung und kombinierte Prüfung) wird nach eigener Aussage der Erwerb der relevanten Kompetenzen abgeprüft. So sollen schriftliche Ausdrucksfähigkeit und wissenschaftliche Arbeitsweise z.B. im Rahmen der Bachelor-Arbeit oder bei Hausarbeiten nachgewiesen, Argumentations- und Präsentationsfähigkeiten sowie die Nutzung moderner Medien in kombinierten Prüfungsformen belegt werden. Die Abschluss-Arbeit mit faktisch 12 ECTS-Punkten (3 ECTS-Punkte sind entsprechend der vorgenommenen Gewichtung für die mündliche Abschlussprüfung vorgesehen) bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten hat in der Regel einen Umfang von etwa 10.000 bis 15.000 Wörtern. Die anschließende mündliche Abschlussprüfung hat eine Dauer von 30 Minuten und erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Fachgebiet der Abschlussarbeit.

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern zu Wahlfächern sowie dem Praxiselement (Praxissemester) insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Es dient der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Darüber hinaus sind die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten aufgrund des teilweise mehrfach parallelen Angebots auch bei den Pflichtmodulen positiv zu bewerten. Nicht nur in den Gesprächen mit den Studierenden ist allerdings der Eindruck entstanden, dass die inhaltliche und qualitative Abstimmung der parallelen Angebote verbesserungsbedürftig ist. Die Gutachter empfehlen deshalb ein Konzept zu entwickeln, das die gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen (z.B. durch inhaltliche gleiche Klausuren) gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen, für die in §10 der Rahmen-Prüfungsordnung Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ in den Einzelordnungen ermöglicht werden, diese liegen aber für den Studiengang Wirtschaftsinformatik bisher nicht vor. Die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende Auflage. Die von der Hochschule

geübte Praxis durch Learning Agreement im Vorhinein festgelegten anrechenbaren Kurse ermöglicht ansonsten studienbezogene Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust.

In ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht vom 13. September 2011 sieht die Hochschule auch ohne Berücksichtigung des § 10 der Rahmenprüfungsordnung die Anforderungen des Berliner Hochschulgesetzes zur Ermöglichung der Auslandsmobilität als erfüllt an. Die Hochschule verweist dabei auf § 33 „Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen“ der Rahmenprüfungsordnung, nach dem für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend sind. Die Gutachter halten auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule weiterhin an der genannten Empfehlung der Auflage fest. Der von der Hochschule angeführte § 33 regelt die Anerkennung von Qualifikationen, die den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen, sowie bei Studiengangs- und Studienortwechsel gemäß der Lissabon Konvention, nicht aber die Voraussetzungen für die Mobilität während des Studiums. Dies wird jedoch von der Kultusministerkonferenz und – wie die Hochschule selbst schreibt – vom Berliner Hochschulgesetz § 22 Abs. 2 Satz 7 gefordert.

Die ECTS-Elemente sind – mit Ausnahme der Vergabe relativer Noten – realisiert. Die von der Hochschule vorgenommene direkte Umrechnung der deutschen Noten in sogenannte „europäische Noten“ entspricht nicht den KMK-Rahmenvorgaben, die die Vergabe relativer Noten erfordern. Insofern empfehlen die Gutachter eine entsprechende Auflage. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Jeder Lehrveranstaltung und jedem Modul sind entsprechend dem geschätzten studentischen Arbeitseinsatz ECTS-Punkte zugeordnet.

Workload-Erhebungen liegen faktisch noch nicht vor. Im Sommersemester 2010 wurde zwar eine erste Workload-Erhebung bei den Studierenden durchgeführt, dabei wurden zunächst nur die Fächer berücksichtigt, die auch im selben Semester evaluiert wurden, so dass noch keine übergreifenden Schlüsse gezogen werden können. Künftig sieht die Hochschule nach eigenen Angaben regelmäßige Workload-Erhebungen vor. Insgesamt ist aber aus Sicht der Gutachter die Studierbarkeit gegeben. Die Studiendauern der beiden Absolventenjahrgänge liegen bei 7,4 und 8,2 damit noch in einem Bereich, der für die Wirtschaftsinformatik nicht untypisch ist.

In der vorliegenden Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik sowie in der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist darüber hinaus mit handhabbaren Regelungen verankert.

Die Prüfungsleistungen als auch die Abschlussarbeiten sind auf die Learning-Outcomes des Moduls bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen werden durch eine erfreuliche Anzahl unterschiedlicher Formen angeboten, ebenso sind sie integrativ angelegt.

|           |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>   |           |                                  |                              |                                    |  |
| 3.1       | Struktur  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.1.1     | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.1.2*    | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung                                       |           |                                  | Auflage                      |                                    |  |
| 3.1.3*    | Studien- und Prüfungsordnung  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.1.4*    | Studierbarkeit  |           |                                  | Auflage                      |                                    |  |

## 3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht

---

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

# Curriculumsübersicht: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

| Modul  | Veranstaltungsbezeichnung                                  | Semesterwochenstunden |     |     |     |     |      |              | Gesamt<br>SWS (15<br>Wochen) /<br>Selbststudium<br>/ Cedit-<br>Points | Veranstaltungsform<br>und Sprache<br>z.B. Vorlesung,<br>Seminar,<br>deutsch/englisch | Prüfungsleistun<br>g im<br>Zeitäquivalent<br>von 1 h = 60 Min | Gewicht für<br>Gesamtnote |
|--|--|-----------------------|-----|-----|-----|-----|------|--------------|---|--|---|---------------------------|
|  |  | 1.                    | 2.  | 3.  | 4.  | 5.  | 6.   | 7.           |   |  |   |                           |
| <b>Modul-Nr.</b>   | <b>1. Studienabschnitt</b>                                 |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| <b>Grundlagen</b>  |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| <b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (10 LP)</b>                   |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 200101   | Personal und Organisation                                  | 4                     |     |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | sU, Deutsch und Englisch  | Klausur 3h   | 5/122,5   |                           |
| 200103   | Marketing  |                       | 4   |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | sU, Deutsch und Englisch  | Kombinierte Prüfung  | 2,5/122,5   |                           |
| <b>Betriebliches Rechnungswesen (10 LP)</b>                          |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 200201   | Grundlagen des externen Rechnungswesens                    | 4                     |     |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | sU, Deutsch und Englisch  | Klausur 3h   | 2,5/122,5   |                           |
| 200202   | Grundlagen des internen Rechnungswesens                    |                       | 4   |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | sU, Deutsch und Englisch  | Klausur 3h   | 2,5/122,5   |                           |
| <b>Betriebliche Informatik I (15 LP)</b>                             |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 315001   | Grundlagen der Wirtschaftsinformatik mit Übung             | 4                     |     |     |     |     |      | 4 / 69 / 5   | Übung, D  | Kombinierte Prüfung  | 2,5/122,5   |                           |
| 315002   | Betriebliche Informationssysteme mit Übung                 |                       | 4+2 |     |     |     |      | 4+2 / 69 / 5 | sU 4sws, Übung 2sws, D  | Kombinierte Prüfung  | 2,5/122,5   |                           |
| 315003   | Datenbanken mit Übung                                      |                       |     | 4+2 |     |     |      | 4+2 / 69 / 5 | sU 4sws, Übung 2sws, D  | Klausur 3h   | 2,5/122,5   |                           |
| <b>Rechtl., volkswirt. und sozialwiss.</b>                           |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 315101   | Sozialwissen. Aspekte der Informations- und Wissensgesell. | 4                     |     |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | sU, D   | Kombinierte Prüfung  | 2,5/122,5   |                           |
| 315102   | Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen                     |                       |     | 4   |     |     |      | 4 / 96 / 5   | sU, D   | Klausur 3h   | 2,5/122,5   |                           |
| 200401   | Privates Wirtschaftsrecht                                  |                       |     | 4   |     |     |      | 4 / 96 / 5   | sU, Deutsch und Englisch  | Klausur 3h   | 2,5/122,5   |                           |
| <b>Instrumente</b>   |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| <b>Quantitative Methoden (10 LP)</b>                                 |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 200601   | Wirtschaftsmathematik                                      |                       | 4   |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | sU, Deutsch und Englisch  | Klausur 3h   | 2,5/122,5   |                           |
| 200602   | Statistik mit Übung  |                       |     | 4+2 |     |     |      | 4+2 / 69 / 5 | sU 4sws, Übung 2sws, D  | Klausur 3h   | 2,5/122,5   |                           |
| <b>Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik (15 LP)</b>                   |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 315201   | Objektorientierte Programmierung 1                         | 4                     |     |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | Übung, D  | Kombinierte Prüfung  | 2,5/122,5   |                           |
| 315202   | Objektorientierte Programmierung 2                         |                       | 4   |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | Übung, D  | Kombinierte Prüfung  | 2,5/122,5   |                           |
| 315203   | Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze            |                       |     | 2+2 |     |     |      | 2+2 / 96 / 5 | sU 2sws, Übung 2sws, D  | Kombinierte Prüfung  | 2,5/122,5   |                           |
| <b>Schlüsselqualifikationen</b>                                      |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| <b>Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse</b>                     |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 200801   | Selbstmanagement   | 4                     |     |     |     |     |      | 4 / 96 / 5   | Übung, D  | Studienleistung  |   |                           |
| 200861   | English for Management                                     | 2                     |     |     |     |     |      | 2 / 48 / 2,5 | Übung, E  | Studienleistung  |   |                           |
| 200862   | English for Marketing                                      |                       | 2   |     |     |     |      | 2 / 48 / 2,5 | Übung, E  | Studienleistung  |   |                           |
| 315301   | English for Information Technology                         |                       |     | 4   |     |     |      | 4 / 96 / 5   | Übung, E  | Studienleistung  |   |                           |
| <b>2. Studienabschnitt</b>   |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| <b>Kern</b>  |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| <b>Software Engineering (20 LP)</b>                                  |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 316001   | Systementwicklung  |                       |     |     | 2+2 |     |      | 2+2 / 96 / 5 | sU 2sws, Übung 2sws, D  | Kombinierte Prüfung  | 5/122,5   |                           |
| 316002   | Entwicklung von WEB-Anwendungen                            |                       |     |     | 2+2 |     |      | 2+2 / 96 / 5 | sU 2sws, Übung 2sws, D  | Kombinierte Prüfung  | 5/122,5   |                           |
| 316003   | Projekt Software Engineering                               |                       |     |     |     | 8   |      | 8 / 192 / 10 | Übung, D  | Kombinierte Prüfung  | 10/122,5  |                           |
| <b>Betriebliche Informatik II (20 LP)</b>                            |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 316101   | Unternehmensmodellierung                                   |                       |     |     | 2+2 |     |      | 2+2 / 96 / 5 | sU 2sws, Übung 2sws, D  | Klausur 3h   | 5/122,5   |                           |
| 201603   | Operations Management                                      |                       |     |     |     | 4   |      | 4 / 96 / 5   | sU, Deutsch und Englisch  | Klausur 3h   | 5/122,5   |                           |
| 316102   | Sicherheit in der Informationstechnologie                  |                       |     |     |     |     | 4    | 4 / 96 / 5   | sU, D   | Kombinierte Prüfung  | 5/122,5   |                           |
| 316103   | Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung                  |                       |     |     |     |     | 4    | 4 / 96 / 5   | Planspiel mit Gruppenarbeit, D  | Studienleistung  |   |                           |
| <b>Vertiefung (Wahlpflicht, 3 aus 4 Lerngebieten sind zu wählen)</b> |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| <b>ent von</b>   |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 316201   | Informations- und Kommunikationsmanagement mit Übung       |                       |     |     | 2+2 |     |      | 2+2 / 96 / 5 | sU 2sws, Übung 2sws, D  | Kombinierte Prüfung  | 5/122,5   |                           |
| 316202   | Informatik Organisation und IT-Controlling                 |                       |     |     |     | 4   |      | 4 / 96 / 5   | sU, D   | Klausur 3h   | 5/122,5   |                           |
| <b>Soziologische und rechtliche Aspekte der IT (10 LP)</b>           |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 316302   | Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie             |                       |     |     |     | 4   |      | 4 / 96 / 5   | sU, D   | Hausarbeit   | 5/122,5   |                           |
| 316301   | Technik- und Wissenschaftsethik                            |                       |     |     |     |     | 4    | 4 / 96 / 5   | sU, D   | Hausarbeit   | 5/122,5   |                           |
| <b>IT Lösungen der KMU</b>   |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 316402   | E-Commerce und WEB-Hosting                                 |                       |     |     | 4   |     |      | 4 / 96 / 5   | Übung, D  | Kombinierte Prüfung  | 5/122,5   |                           |
| 316401   | Unternehmenssoftware der KMU                               |                       |     |     |     | 4   |      | 4 / 96 / 5   | Übung, D  | Kombinierte Prüfung  | 5/122,5   |                           |
| <b>Decision Support Systeme</b>                                      |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 316502   | Optimierung und Simulation                                 |                       |     |     | 4   |     |      | 4 / 96 / 5   | Übung, D  | Kombinierte Prüfung  | 5/122,5   |                           |
| 316501   | Analytische Informationssysteme                            |                       |     |     |     | 4   |      | 4 / 96 / 5   | Übung, D  | Kombinierte Prüfung  | 5/122,5   |                           |
| <b>Schlüsselqualifikationen (5 LP)</b>                               |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| <b>Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse</b>                         |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 316601   | Projektmanagement mit Übung                                |                       |     |     | 2+2 |     |      | 2+2 / 96 / 5 | sU 2sws, Übung 2sws, D  | Studienleistung  |   |                           |
| <b>Praxis (30 LP)</b>  |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
| 319001   | Praxisseminar; Praktikum                                   |                       |     |     |     |     | 1+23 | 1 / 576 / 30 | sU, D   | Praktikumsbericht  |   |                           |
| <b>Bachelorthesis</b>  |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
|  |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  | Abschlussarbeit und Mündliche Abschlussprüfung                | 20/122,5                  |
| <b>Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt</b>                     |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   |                           |
|  |  |                       |     |     |     |     |      |              |   |  |   | 122,5/122,5               |
| <b>Credit Points/ Semester</b>                                       |  | 30                    | 30  | 30  | 30  | 30  | 30   | 30           | 210   | sU - seminaristischer Unterricht<br>D - Deutsch<br>E - Englisch                      |   |                           |
| <b>SUMME Semesterstunden</b>   |  | 28                    | 24  | 28  | 28  | 24  | 24   | 24           | 180   |  |   |                           |
| <b>SUMME Workload (WL)</b>   |  | 975                   | 825 | 900 | 900 | 900 | 900  | 900          | 6.300   |  |   |                           |
| <b>WL-Stunden pro Jahr</b>   |  | 1.800                 |     | 900 |     |     |      | 1.800        | 4.500   |  |   |                           |

Der Studiengang zielt in seiner inneren Logik nach eigener Aussage auf eine breite Berufsbefähigung durch die Kombination der Wirtschaftsinformatik mit betriebs-, volks-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern, sie wird im Bereich der Tätigkeitsfelder sowie der Einsatzgebiete von Wirtschaftsinformatikern maßvoll vertieft sowie durch eine internationale Ausrichtung verstärkt.

Alle wesentlichen Aspekte der Wirtschaftsinformatik sollen im Kern abgedeckt werden. Die Inhalte der Module zielen durch ihre Praxisorientierung direkt auf die Beschäftigungschancen der Absolventen. Die Kombination der verschiedenen Disziplinen wird nach eigener Darstellung als grundlegendes Prinzip Curriculum berücksichtigt. Soweit möglich und sinnvoll, werden im zweiten Studienabschnitt fachliche Spezialisierungen (Tätigkeitsfelder) angeboten. Der Musterstudienplan weist nach eigener Einschätzung nicht nur eine sinnvolle zeitliche Abfolge der einzelnen Lerngebiete und Module auf, sondern informiert die Studierenden und Lehrenden auch über die Prüfungsformen und die Leistungspunkte.

Das Angebot an Kernfächern erfolgt im ersten Studienabschnitt mit dem Lerngebiet „Grundlagen“, im zweiten Studienabschnitt mit den Lerngebieten „Software Engineering“ und „Betriebliche Informatik II“. Diese Pflichtveranstaltungen sollen nach eigener Einschätzung eine grundlegende Ausbildung im Fach Wirtschaftsinformatik ermöglichen. Im zweiten Studienabschnitt spezialisieren sich die Studierenden durch eine maßvolle Vertiefung in einzelnen unternehmensbezogenen Tätigkeitsfeldern bzw. Einsatzbereichen von Wirtschaftsinformatikern.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis soll insbesondere durch das verbindliche Praxissemester im sechsten Studiensemester gewährleistet werden. Das Praxissemester wird nach Maßgabe der vorliegenden Praktikumsordnung durchgeführt und muss mindestens 20 Wochen (Vollzeitäquivalent) umfassen. Es wird durch eine praktikumsbezogene Lehrveranstaltung begleitet. Die Studierenden erstellen einen Praktikumsplan und verfassen im Rahmen des Praxisseminars einen Praktikumsbericht und eine Präsentation, in der die Studierenden ihre Praktikumsstelle, die Lehren, die sie im Praktikum gezogen haben und die Studieninhalte, die im Praktikum von Bedeutung waren, darstellen.

Weitere Praxisanteile wie das Software-Engineering Projekt sollen die angeleitete Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten: Hier werden ausgewählte, konkrete Praxisprojekte von den Studierenden in kleinen Gruppen unter Anleitung der Dozentinnen und Dozenten bearbeitet. In allen Fachkursen werden Gastreferenten aus der Praxis eingesetzt.

Das breite Fächerspektrum des Studienganges garantiert nach eigener Einschätzung eine vielfältige und differenzierte Betrachtung der Wirtschaftsinformatik als Kerngegenstand des Studiums. Die Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftlichen, soziologischen und rechtlichen Themen ermöglicht es den Studierenden, eigene Standpunkte in Hinblick auf die Position eines Unternehmens im nationalen und internationalen Rahmen zu entwickeln.

Vor Beginn des eigentlichen Studienbetriebs werden für alle Studierenden des ersten Fachsemesters Orientierungsveranstaltungen angeboten, bei denen sie in den Studienbetrieb, die Nutzung der Bibliothek und der EDV-Kapazitäten eingeführt werden. Im Modul Selbstmanagement wird explizit auf Methoden und Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten eingegangen. Die Bedeutung von Multimedia und Informationstechnologie im Lernprozess wird vermittelt und neue Formen des Lehrens und Lernens erprobt. Die Einbeziehung neuer Lehr- und Lernformen wird von der Hochschulleitung systematisch gefördert. Gebündelt werden die Aktivitäten durch einen eLearning-Beauftragten und einen Multimedia-Beauftragten, der u.a. die eLearning-Plattform ILIAS und die Multimediaausstattung der HWR Berlin betreut.

Der Studiengang sieht nach eigener Darstellung seinen Schwerpunkt eher in der Anwendungs- und Tätigkeitsfeldorientierung als in der Vorbereitung auf Forschungstätigkeiten, obwohl auch diese Arbeitsfelder von der Hochschule für die Absolventen für denkbar gehalten

werden. Deswegen gibt es keine explizit forschungsorientierten Lerngebiete und -methoden im Curriculum. Es wird vielmehr versucht, durch die Orientierung an den wissenschaftlichen Standards des Fachgebietes und dem Nachweis einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit die Studierenden in die Lage zu versetzen, mit wissenschaftlichen Methoden konkrete Fragestellungen analysieren zu können und sie zu befähigen, selbständig Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Im Rahmen der Diskussion der Lehrinhalte und -unterlagen findet in den Facheinheiten ein regelmäßiger Austausch über die zu behandelnden Theorien, verwandte Literatur und andere Unterrichtsmaterialien statt. Dabei sollen nicht nur bewährte Lehrmaterialien eingesetzt, sondern neuere Entwicklungen in Forschung und Theorieentwicklung in die Lehre integriert werden. Darüber hinaus wird bei Diskussionen über den Studienplan auch erörtert, welche neuen Schwerpunkte z.B. im Sinne der Weiterentwicklung eines Fachgebietes gesetzt werden müssen. Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Literaturempfehlungen drücken den gemeinsam gefundenen Konsens der jeweiligen Dozenten aus – es steht den Lehrkräften frei, darüber hinaus mit weiteren Materialien zu arbeiten und im begrenzten Umfang eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Hochschule weist nach eigener Einschätzung einen relativ hohen Anteil von in der Forschung verankerter Lehrkräfte auf. Um Forschungsentlastung oder ein Forschungssemester erhalten zu können, ist nicht nur ein Forschungsplan vorzulegen, sondern darüber hinaus ist darzulegen, in welcher Weise diese Aktivitäten zum Profil der Hochschule beitragen und in die Lehre integriert werden können. Darüber hinaus sind mehrere Lehrkräfte aktive Mitglieder von Forschungsverbänden außerhalb der Hochschule. So erfolgt seit vielen Jahren die Mitarbeit im Arbeitskreis „Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen“ der Gesellschaft für Informatik (GI).

In der Abschlussarbeit soll die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung einer Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten nachgewiesen werden. Sie hat in der Mehrzahl der Fälle eine praktische Problemstellung der Wirtschaftsinformatik zum Gegenstand haben und wird innerhalb eines Unternehmens oder einer Organisation angefertigt. Dabei müssen Anforderungen der Praxis mit theoretischen Grundlagen verbunden werden. Bei den Ergebnissen der Arbeit handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Leistung der Studierenden.

## **Bewertung:**

Die Inhalte des Studienganges werden insgesamt überzeugend dargestellt, die Module sind sachlogisch angeordnet, sinnvoll miteinander verknüpft und angemessen aufeinander aufgebaut sind. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die faktischen Wahlmöglichkeiten für die fachlichen Vertiefungen sind nach Auffassung der Gutachter sehr begrenzt und sollten erweitert und stärker profiliert werden. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis wird durch die Studieneinheit Praxissemester, das Software-Engineering Projekt sowie den Einbezug von Gastrednern im Curriculum angestrebt.

Das Angebot der Kernfächer deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele insgesamt ab. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventen betrug bei bisherigen beiden Kohorten 1,92 und 2,16. Sie lassen (mit allen erforderlichen Vorbehalten) darauf schließen, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit sind im Studiengang gewährleistet. Sie beginnt zu einem erfreulich frühen Zeitpunkt des Studiums. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre, insbesondere die Einbindung der Ergebnisse der eigenen Forschung in die Lehre im Studiengang ist erbracht. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt. Durch den Einbezug benachbarter Disziplinen und die Möglichkeit, in benachbarten Bachelor-Studiengängen Module zu belegen, fördert der Studiengang interdisziplinäres Denken. Allerdings ist auch festzuhalten, dass eine theoretische Fundierung von Interdisziplinarität neben der Vielfalt der angewandten Methoden auch nicht ansatzweise zu erkennen ist.

|   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.2 Inhalte   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums                       |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)                     |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.5 Integration von Theorie und Praxis  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.6 Interdisziplinarität  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.9 Prüfungsleistungen  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.10 Abschlussarbeit  |           |                                  | x                            |                                    |  |

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Als Lehrveranstaltungen, in denen Bildungskomponenten vermittelt werden, benennt die Hochschule die Kurse Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Sozialwissenschaftliche Aspekte der Informations- und Wissensgesellschaft und Selbstmanagement sowie die Veranstaltung Technik- und Wissenschaftsethik. Darüber hinaus bietet die Hochschule ein umfangreiches Bildungsprogramm im Rahmen des Studium generale an.

Ethische und gesellschaftliche Aspekte des jeweiligen Fachgebiets zu vermitteln, ist bereits als allgemeines Studienziel in der Studienordnung festgehalten und ist nach eigener Darstellung als didaktisches Prinzip in die Module integriert. Explizit befassen sich die Veranstaltungen Sozialwissenschaftliche Aspekte der Informations- und Wissensgesellschaft (Pflichtmodul) sowie Technik- und Wissenschaftsethik (Wahlpflichtfach). Gegenstand dieser Veranstaltungen sind normative Grundfragen wie technische, ethische und soziale Folgen, aber auch Folgen für Umwelt, Geschlechterverhältnisse.

Führungsrelevante Kompetenzen werden in zahlreichen Modulen in Form der aktiven Beteiligung der Studierenden an der Lehre aufgegriffen und in unterschiedlichen Unterrichtsformen erprobt. Soziales Verhalten und Führungsverhalten werden direkt thematisiert in den Modulen Personal und Organisation sowie im Schlüsselqualifikationsmodul Selbstmanagement und in konkreten Übungen trainiert. In den Pflichtveranstaltungen Unternehmensplan-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

spiel und Teamentwicklung und in der Übung Projektmanagement werden diese Fragen praxisnah erprobt.

Managementinstrumente wie Analysemethoden, Problemlösungsmethoden sowie Präsentations- und Verhandlungstechniken werden nach eigener Darstellung in der Teamarbeit und in der Abfassung der Bachelor-Arbeit erlernt. Darüber hinaus werden Kenntnisse u.a. über Workflow-Managementsysteme sowie das Geschäftsprozess-Management, das IT-Management, das Projektmanagement in einer Reihe von Veranstaltungen vermittelt.

Die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden als auch ihre Konfliktfähigkeit und Kooperationskompetenz werden zum einen durch die aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehre geschult. Darüber hinaus stärken Gruppenarbeiten und Präsentationen diese Kompetenzen. In den Modulen „Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung“ und Schlüsselqualifikationen „Selbstkompetenz“ sowie im Projekt Software Engineering werden kommunikative Fähigkeiten und Konflikt- und Kooperationskompetenz trainiert. Im Studium generale und im career contact können zudem Veranstaltungen zu Kommunikation und Rhetorik besucht werden.

## Bewertung:

Der Ansatz der Hochschule zur Vermittlung überfachlicher Qualifikationen vermag insgesamt zu überzeugen. Allerdings sollte bei der Weiterentwicklung des Studienganges darauf geachtet werden, dass die gegenwärtige nur allgemein beschriebene Berücksichtigung zum Beispiel von ethischen Aspekten sich auch tatsächlich im Curriculum d.h. in den Modulbeschreibungen wiederfindet. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass methodische, soziale und persönliche Kompetenzkomponenten sich auch als Querschnittsthemen durch das gesamte Studienprogramm ziehen.

Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen und in Gruppenarbeiten sowie im Rahmen von Präsentationen ein. Darüber hinaus werden den Studierenden Managementinstrumente und -konzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Die Vermittlung von Führungskompetenzen ist Bestandteil in verschiedenen Modulen, die Hochschulschule sollte aber prüfen, ob nicht ein eigenes Modul zur Vermittlung von Führungskompetenz zweckmäßig wäre.

|       |  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.3   | Überfachliche Qualifikationen  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.1 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                   |
| 3.3.2 | Bildung und Ausbildung   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.3 | Ethische Aspekte   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.4 | Führungskompetenz  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.5 | Managementkonzepte   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.6 | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.7 | Kooperations- und Konfliktfähigkeit  |           |                                  | x                            |                                    |  |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

### 3.4 Didaktik und Methodik

Elementare Grundlage des didaktischen Konzepts der Hochschule ist die Annahme, dass die Studierenden ihre eigenen Standpunkte und Erfahrungen, die sie in der Schule, in einer ersten beruflichen Ausbildung oder in der beruflichen Praxis gewonnen haben, in den akademischen Unterricht einbringen können und müssen, um das curriculare Ziel des Studienganges erreichen zu können. Selbständige Meinungsbildung auf der Basis einer offenen akademischen Diskussion wird von der Hochschule als zentraler Bestandteil des Studienprogramms gesehen. Der Diskussion zwischen den Studierenden und den Dozenten ist daher auch zeitlich ein breiter Raum eingeräumt.

Als didaktische Methoden nennt die Hochschule insbesondere den seminaristische Unterricht als programmtypische Lehrform, die durchgängig Diskussionsbeiträge, spontane oder vorbereitete Stellungnahmen der Studierenden, Fallstudien, Rollenspiele zum Austausch unterschiedlicher Argumentations- und Sichtweisen, Kleingruppenarbeit und Projektorientierung ermöglicht. Hinzu kommen e-Learning-Ansätze mit ILIAS als Lernplattform. Ein Unternehmensplanspiel ist als gesondert ausgewiesenes Modul fester Bestandteil des Studiums. Das Prinzip der kleinen Studiengruppen (35 Teilnehmer) erleichtert die Durchführung dieses didaktischen Konzepts. Außerdem wird ein erheblicher Anteil der Module als Übungen bzw. Seminare mit max. 15 -20 Studierende durchgeführt, was intensives und individuell vertieftes Arbeiten erlaubt.

Das Curriculum integriert Fallstudien in zahlreichen Modulen und das Praxisprojekt zum Software Engineering ist fester Bestandteil des Curriculums. Ein wesentlicher Berührungspunkt der Studierenden mit der Unternehmenswelt ist die Pflicht-Studieneinheit Praxissemester. Fallstudien haben in der Wirtschaftsinformatik einen hohen Stellenwert und finden sich in fast allen Modulen des Curriculums. Die meisten Dozenten verfügen über eine Sammlung an Cases. Darüber hinaus ist die Hochschule institutionelles Mitglied im European Case Clearing House, Cranfield, das mit weit über 30.000 Fällen die größte laufend erweiterte Fallstudiensammlung der Welt anbietet.

Als Lehrmaterialien Skripte, Arbeitsblätter, Präsentationen, Tests zur Lernzielkontrolle, weiterführende Literatur und Internet-Links angeboten. Die Materialien werden ganz überwiegend über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt. In einigen Lehrveranstaltungen werde auch mit Lehrbüchern gearbeitet.

Zu zahlreichen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig Gastreferenten eingeladen, die zu spezifischen Aspekten einen Beitrag aus der Praxis liefern. Modulübergreifend finden darüber hinaus Veranstaltungsreihen in Kooperation mit Vertretern aus Unternehmen statt, wie z.B. das Marketing Forum HWR Berlin oder die „Werkstattgespräche des Harriet Taylor Mill Instituts“ zu Gender- und Diversity-Fragen.

Tutoren begleiten insbesondere im ersten Studienabschnitt die Studierenden, i.d.R. können 14 bis 16 Tutorien pro Semester eingerichtet und angeboten werden. Zudem setzt der Fachbereich in erheblichem Umfang zusätzliche Tutoren für die Beratung der Studierenden im Studienablauf ein.

#### **Bewertung:**

Das von der Hochschule entwickelte didaktische Konzept, das im Prinzip auf der intrinsischen Motivation selbstbestimmter Studierender aufbaut, vermag zu überzeugen. Die verwandten Lehr- und Lernmethoden, insbesondere das durchgängige Kleingruppenprinzip entsprechen den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Hinsichtlich der (unzureichenden) Abstimmung der parallelen Angebote vgl.

Kapitel 3.1) Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes und sind durch das Praxisprojekt das Unternehmensplanspiel sowie das Praxissemester strukturell in das Curriculum eingebunden.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auf dem hochschulweiten Online-Portal ILIAS online zur Verfügung. Tutoren sind ebenso wie Gastreferenten Bestandteil des didaktischen Konzeptes.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.4 Didaktik und Methodik                                      |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.2 Methodenvielfalt   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt                              |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien                |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.5 Gastreferenten   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb                                   |           |                                  | x                            |                                    |  |

### 3.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang zielt nach eigener Darstellung auf eine breite Berufsbefähigung mit moderater fachlicher Spezialisierung ab. Seine Absolventen haben durch das Praxissemester, zahlreiche Fallstudien sowie durch die Erstellung der Abschlussarbeit, die regelmäßig in Zusammenarbeit mit Unternehmen erfolgt, ggf. auch durch ein Auslandssemester bzw. -praktikum intensive praktische Erfahrungen gesammelt, die sie auf ihre zukünftigen Beschäftigung vorbereitet haben. Insgesamt resultiert daraus, dass die Absolventen nach Auffassung der Hochschule auf die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes bzw. die Anforderungen der Unternehmen entsprechend vorbereitet und in der Lage sind, praktische Herausforderungen zu meistern oder sich in die Problemstellungen rasch einzuarbeiten.

#### Bewertung:

Das Curriculum ist auf die berufliche Tätigkeit eines Wirtschaftsinformatikers weitgehend passgenau ausgerichtet, seine umfangreichen Praxisanteile ermöglichen einen raschen und umgehenden Einsatz im Beruf. Das Ziel eines berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil wird gut erreicht.

Auch hinsichtlich des Studienerfolgs wird die Berufsbefähigung nach dem Eindruck der Gutachter erreicht. Die durchschnittlichen Abschlussnoten der jeweiligen Abschlusskohorten variieren zwischen 1,92 und 2,16. In den beiden bisherigen Studien-Kohorten wurde die Regel-Studienzeit um 0,4 bzw. 1,2 Semester überzogen; ein Ergebnis, das angesichts der besonderen Situation in der Wirtschaftsinformatik (häufige Nebenjob-Angebote aus der Wirt-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

schaft), hinsichtlich der Berufsbefähigung durchaus positiv zu bewerten ist. In die Beurteilung konnten noch keine systematischen Verbleibsanalysen einbezogen werden, da die Zahl der Absolventen zum Befragungszeitpunkt im Wintersemester 2008/09 zu gering war, um allgemeingültige Aussagen aus der Befragung ableiten zu können. Die von der Hochschule angeordneten Recherchen haben jedoch ergeben, dass der überwiegende Anteil der Absolventen nach kurzer Zeit eine angemessene Anstellung am Arbeitsmarkt gefunden oder ein Master-Studium aufgenommen hat. Die Absolventenbefragungen sollen künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. In einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte nach Ansicht der Gutachter dem Verbleib der Absolventen besondere Beachtung geschenkt werden.

|                       | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 3.5* Berufsbefähigung |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Zahl der Professorenstellen im Fachbereich betrug zum 01. Oktober 2009 insgesamt 88,6 Stellen, davon sollen als Ziel des Fachbereichs 90 Prozent besetzt sein. Die Lehrnachfrage des Fachbereichs betrug für das Jahr 2009 insgesamt 3.564,7 Unterrichtsstunden für alle grundständigen und weiterführenden Studiengänge. Dem steht ein Gesamtdeputat von 2.228 Stunden an hauptamtlichen Deputatstunden gegenüber. Aufgrund von Vakanzen, Deputatsreduzierungen gemäß Lehrverpflichtungsverordnung u.a. für die Übernahme von Funktionen in der Hochschul- bzw. Fachbereichsleitung oder für die Studienfachberatung ist die Lehrnachfrage am Fachbereich durch zusätzliche Lehrbeauftragte sowie Gast- und Honorarprofessuren abzudecken. Zum Sommersemester 2011 betrug die Hauptamtlerquote ohne Einbezug der Dozenten für Sprachen, Schlüsselqualifikationen und Studium generale 58%.

Berufungsvoraussetzung ist neben den erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen entsprechend den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes die durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogische und didaktische Eignung. Durch praxisorientierte Forschung, Beratungsaufträge etc. soll der Bezug zur Praxis weiter aktuell gehalten werden.

Auch die nebenberuflich unterrichtenden Dozenten sind wie die Hauptamtler in der Regel promoviert. Ihre pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten haben die Lehrbeauftragten gegenüber der Lehrbetriebskommission nachzuweisen.

Der Fachbereich fördert die weitere didaktische Qualifikation des Lehrpersonals. Insbesondere erstmalig an die Hochschule berufene Professoren haben die Gelegenheit einen Teil ihres Lehrdeputats für die didaktische Weiterbildung zu nutzen. Zudem können alle Lehrenden kostenfrei an didaktischen Veranstaltungen des BZHL (Berliner Zentrum für Hochschullehre an der TU) teilnehmen.

Für übergreifende Fragen sind regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen vorgesehen. Der Austausch im Fachbereich wird durch organisatorische Festlegungen wie die Gremienarbeit in Fachbereichsrat, Kommissionen und weiteren organisatorischen Einheiten wie Facheinheiten gefördert. Aufgabe der Facheinheiten ist es, die Lehrplanung für das folgende Semester sowie weitere organisatorische Fragen zu klären. Sie stellen Qualitätsstandards für

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Prüfungen auf, wählen Lehrbeauftragte aus und informieren diese zu Fragen des Unterrichts. Die Facheinheiten tagen mindestens einmal pro Semester. Sie sind außerdem für die Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge zuständig und stimmen die generellen Lehrinhalte ab. Neben den Facheinheiten gibt es jeweils zu Beginn eines Semesters gemeinsame Besprechungstermine der Studiengangsleiter zusammen mit dem zuständigen Studienbüro und dem Büro für Lehrplanung sowie evtl. weiteren Mitarbeitern aus dem Verwaltungsbereich (International Office, Qualitätsmanagement etc.) zu den Angelegenheiten wie Bewerbungs- und Zulassungsprozess, zur Studierendenmobilität, Lehrplanung und Akkreditierung/Qualitätsmanagement (QM) ab.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, jederzeit mit den Studiengangsleitern sowie den unterrichtenden Professoren und Lehrbeauftragten in Kontakt zu treten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden für die Abschlussarbeit einen Betreuer. Zur individuellen Unterstützung und Beratung der Studierenden werden regelmäßige Sprechstunden durch die hauptamtlichen Dozenten angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden Beratungstermine individuell vereinbaren. Alle Lehrenden sind über E-Mail und die Lehrplattform ILIAS erreichbar. Weitere Beratungs- und Betreuungsangebote erhalten die Studierenden in den zentralen Service-Einheiten wie „International Office“ und „Zentrale Studienberatung“ sowie „Career Service“.

## Bewertung:

Die Durchsicht der Lebensläufe sowie die Gespräche mit den Lehrenden haben bestätigt, dass die erforderlichen wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals vorliegen und sie den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Dozenten, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Hervorzuheben ist die überdurchschnittliche Praxiserfahrung. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Gutachter weisen aber daraufhin, dass im Fachbereich eine Hauptamtlerquote von lediglich 58% ausgewiesen wird. Dies entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, gleichwohl können die Anforderungen in einzelnen (z.B. parallelen) Lehrveranstaltungen unterstritten werden. Die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals wird durch regelmäßige studentische Evaluationen überprüft. Im Falle unbefriedigender Ergebnisse werden den Lehrenden Weiterbildungskurse empfohlen, die von der Hochschule im Übrigen regelmäßig für neu gewonnene Dozenten angeboten werden.

Die interne Kooperation ist nach dem Eindruck der Gutachter auf der Basis regelmäßiger Gespräche und dem Angebot gemeinsamer Module gesichert. Die Dozentenschaft ist zudem insgesamt – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit.

|           |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>4.</b> | <b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>  |           |                                  |                              |                                    |  |
| 4.1       | Lehrpersonal des Studienganges  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.1*    | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.2*    | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals                                 |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.3     | Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals                        |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.4     | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals  |           | x                                |                              |                                    |  |
| 4.1.5     | Interne Kooperation   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.6     | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal                                     |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Leitung des Fachbereichs wird von dem Dekan wahrgenommen, der für die Entwicklung der Gesamtstrategie des Fachbereichs in Abstimmung mit der Hochschulleitung (z.B. Studienangebot, Forschungsprojekte), Budgetierung, Einnahmen-Ausgabenplanung, Personalplanung, -führung und -entwicklung, Teamleitung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Fachbereichsrates zuständig ist. Der Studiendekan koordiniert zudem in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitern und dem Qualitätsmanagement der gesamten Hochschule insbesondere die Weiterentwicklungen des Studienangebots und die Projekte zur Qualitätssicherung.

Der Studiengangsleiter ist für alle akademischen Belange zuständig. Er ist für die Konzeption und Struktur des Studienganges verantwortlich und koordiniert die Lehrplanung in Zusammenarbeit mit den Facheinheiten. Dem Studiengangsleiter steht das Recht zu, Dozenten auszuwählen und vorzuschlagen. Er hat den Vorsitz in der jeweiligen Zulassungskommission und ist (teilweise) Mitglied des Prüfungsausschusses. Er arbeitet eng mit den Beratungs- und Serviceeinheiten der Hochschule zusammen.

Das Studienbüro ist die administrative Anlauf- und Informationsstelle für Studieninteressierte und Studierende in allen Fragen zum Studiengang. Das Büro gibt Informationen über Bewerbung, Zulassung, Studiendauer, Studienorte, Gliederung des Studiums, Studienbeginn, Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Studienorganisation, Prüfungen und akademische Grade. Die Studierenden werden während des Studiums kontinuierlich betreut, u.a. zu Fragen der Lehrveranstaltungen, Termine, Prüfungen, Noten, Abschlussarbeit. Informationen zum Praktikum erhalten die Studierenden im Praxisbüro, Informationen zu Auslandsaufenthalten und zu den Partnerhochschulen erhalten die Studierenden im International Office der Hochschule. Auch die Dozenten werden hier administrativ betreut. Marketingaktivitäten und die Koordination der Schnittstellen zur Hochschulverwaltung (Immatrikulationsbüro, Bibliothek, IT-Zentrum) sind ebenfalls im Studienbüro lokalisiert. Im Verwaltungsbereich standen dem Fachbereich im Jahr 2009 insgesamt 19,9 Planstellen zur Verfügung. Für die Weiterbildung des nicht-wissenschaftlichen Personals werden regelmäßig Veranstaltungen durch die hierfür zuständige Mitarbeiterin der zentralen Verwaltung angeboten bzw. vermittelt.

Ein Beratungsgremium ist weder für den Studiengang noch für den Fachbereich insgesamt

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

eingrichtet.

## Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Dozenten und Studierende sind bei den Entscheidungsprozessen, die ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal erfolgt mit hohem Engagement und ist umfassend organisiert. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für das Verwaltungspersonal an.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule die Einrichtung eines fachlichen Beirates auf der Fachbereichsebene.

|   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.2 Studiengangsmanagement  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.2 Studiengangsleitung   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal              |           | x                                |                              |                                    |  |
| 4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse                |           |                                  |                              | x                                  |  |

## 4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs sind durch die jeweiligen Studienordnungen, Prüfungsordnungen, eine gemeinsame Rahmenprüfungsordnung und Zulassungsordnungen dokumentiert. Alle Ordnungen sind im offiziellen Mitteilungsblatt der Hochschule veröffentlicht und auf der Homepage einsehbar. Studien- und Zulassungsinformationen des jeweiligen Studienganges sind auf der Website der Hochschule sowie des Fachbereichs in Deutsch und Englisch dargestellt und in Broschüren zu den einzelnen Studiengängen beschrieben.

Die Aktivitäten des Studienjahres werden vom jeweiligen Studienbüro dokumentiert. Qualitätsbezogene Aufzeichnungen (Evaluationsergebnisse, Auswertungen usw.) laufen im Qualitätsmanagement der Hochschule zusammen. Periodisch legt die Hochschule nach eigener Darstellung Angaben über ihre Aktivitäten Rechenschaft ab und berichtet im Rechenschaftsbericht des Rektors bzw. der Hochschulleitung, der in einem Zweijahresrhythmus erscheint. Derzeit liegt der Bericht für die Jahre 2007/2008 vor. Im selben Rhythmus erscheint auch der Forschungsbericht der Hochschule, in dem die Forschungsaktivitäten der Professoren dargestellt werden. Zweimal im Jahr wird zudem das Semesterjournal veröffentlicht, das ebenfalls, mit breitem Adressatenkreis, über die Aktivitäten der Hochschule berichtet. Außerdem hat die Hochschule zur Leistungserfüllung im Rahmen der Hochschulverträge jährlich einen Leistungsbericht der zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind beschrieben und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Dokumentation ist für die Interessenten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich und daher ausreichend transparent. Die Möglichkeit der fachlichen sowie überfachlichen Beratung ist ebenfalls geregelt.

Der zweijährige Rechenschaftsbericht ergänzt um die regelmäßigen Semesterjournale ist aus Sicht der Gutachter hinreichend.

|        |  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--------|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.3    | Dokumentation des Studienganges              |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.3.1* | Beschreibung des Studienganges               |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.3.2  | Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr |           |                                  | x                            |                                    |  |

## 4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich ist im Hauptgebäude der Hochschule am Standort Campus Schöneberg in Berlin im Haus B untergebracht, das eine HNF von ca. 8.800 qm aufweist. Im Hauptgebäude befinden sich das Dekanat, die Fachbereichsverwaltung, die Unterrichts- und PC-Übungsräume, die Büros der Hochschullehrer, ein gemeinsames Büro für die Lehrbeauftragten, die Bibliothek, die Mensa und die Kindertagesstätte des Studentenwerks Berlin (Kita). Das Studienbüro ist in die Fachbereichsverwaltung integriert. Die Zentrale Studienberatung, das International Office sowie Career Service sind im neu hergerichteten gegenüberliegenden Haus A untergebracht. Durch das neue Haus mit einer HNF von insgesamt 5.000 qm hat sich nach eigener Aussage die bisher angespannte Raumsituation des Fachbereichs entspannt.

Derzeit stehen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 77 Unterrichtsräume für insgesamt 2.920 Sitzplätze, 9 PC-Arbeits- und Übungsräume für Studierende sowie 107 Arbeitsräume für Lehrkräfte zur Verfügung. Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume variieren stark. Für die für die Bachelor-Studiengänge übliche mittlere Gruppengröße von 35 Studierenden sind nach eigener Aussage Unterrichtsräume in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden; sie sind zum Teil für unterschiedliche Lernformen variabel gestaltbar und unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung. Tische und Stühle sind nicht fest installiert, sodass sie unterschiedliche Anordnungen ermöglichen. Alle Räume sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. 8 mobile Videoanlagen, 29 festinstallierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 17 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. Zusätzlich werden 22 mobile Beamer und 15 Laptops zur Verfügung gestellt. Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards können auf Anforderung an die Lehrkräfte ausgegeben werden. Das vorhandene W-LAN ermöglicht die kostenfreie Verwendung auch privater Laptops in allen Räumen.

Es stehen 9 EDV-Unterrichtsräume mit insgesamt 108 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Haus B befinden sich 2 PC-Übungsräume mit insgesamt 20 Arbeitsplätzen zur freien Verfügung für die Studierenden. Die PC-Übungsräume, die durchgehend von studentischen Mitarbeitern betreut werden, sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 - 18.00 Uhr sowie samstags von 10.00 - 14.00 Uhr geöffnet. Die eingerichteten Lehr-Plattformen sind über das W-LAN bzw. das Internet zeitlich unbegrenzt zu erreichen. Das Rechenzentrum der Hochschule unterstützt die Lehrenden und die Studierenden bei der Nutzung der Dienste, insbesondere bei der Handhabung der zunehmend mobilen Endgeräte.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Die Bibliothek der Hochschule hat einen Bestand von über 85.000 Monographien, 217 Print-Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen und Zugänge zu verschiedenen Volltext- und bibliographischen Datenbanken und E-Books. umfasst. Der Bestand wird fortlaufend erweitert, dabei wird auch die in den Modulbeschreibungen empfohlene Literatur besonders berücksichtigt. Insgesamt standen der Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften am Campus Schöneberg im vergangenen Haushaltsjahr € 255.000 für die Neuanschaffungen zu Verfügung. Über die Internetseite der Bibliothek sind der Online-Katalog OPAC und die Verbundkataloge der landesweit und bundesweit vernetzten Bibliotheken zu erreichen. Zur Nutzung der Online-Datenbanken wird zu Studienbeginn eine Einführung seitens der Bibliothek auch auf Englisch angeboten.

Die Bibliothek ist während des Semesters montags von 10:00 bis 20:00 Uhr, dienstags bis freitags zwischen 10:00 und 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 15 Uhr geöffnet. In den Semesterferien sind die Öffnungszeiten montags und mittwochs etwas kürzer (bis 17:30), am Wochenende und freitags ist die Bibliothek geschlossen. Die Bibliothek verfügt über 150 Arbeitsplätze sowie gesonderte Arbeitsräume. Da WLAN gebäudeweit verfügbar ist, können Studierende mit ihren Laptops im gesamten Gebäude auf die internet-basierten Services der Hochschule zugreifen.

## Bewertung:

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt angemessenes Raumangebot für die Durchführung des Studienganges. Die Ausstattung genügt den aktuellen medialen Ansprüchen. Die Anzahl der Arbeitsplätze und ihre Ausstattung entsprechend den Erfordernissen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Barrierefreiheit ist grundsätzlich vorhanden.
- Das Entwicklungskonzept für die Präsenzbibliothek sieht einen Zugang zu relevanten digitalen Medien von zu Hause aus vor sowie den sinnvollen Ausbau des Bestandes. Umfang und Art der Bibliotheksarbeitsplätze übertreffen deutlich die ansonsten in Fachhochschulen vorhandene Ausstattung.
- Darüber hinaus ist der Zugang über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.
- Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.4 Sachausstattung  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume      |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur                                |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende |           | x                                |                              |                                    |  |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Seit Januar 2001 gibt es an der Hochschule den „Career Service“ mit den Aufgaben Vermittlung von Zusatzqualifikationen, Karriere- und Bewerbungsberatung von Studierenden in der Berufseinstiegsphase, Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Beratung von Existenzgründern. Um die Employability insbesondere von Bildungsausländern zu verbessern, soll künftig ein durch den DAAD finanziertes Mentoring angeboten werden. Studierende in der Vorbereitung auf das Praxissemester und Absolventen können ihre Bewerbungsunterlagen prüfen und sich zu ihrer individuellen Bewerbungsstrategie beraten lassen. Ergänzend werden Bewerbungseminare und Bewerbungstraining, Coaching, Vorbereitung auf Assessment Center und Vorstellungsgespräche sowie andere Veranstaltungen angeboten. Vor allem für Studentinnen mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studentinnen wird seit 2008 ein Mentoring-Programm angeboten. Dieses interkulturelle Programm hat zum Ziel, die Studierenden bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern und ihnen einen praxisnahen Einblick in die Strukturen der Berufswelt zu vermitteln. Die Mentoren kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Hochschule verfügt seit 1994 über ein Alumni-Netzwerk: Dem gemeinnützigen HWR Kontakte e.V. gehören über 600 ehemalige Studierende und Dozenten an. Seit ca. sechs Jahren gibt es das INA – International Alumni Network der HWR Berlin, mit dessen Hilfe der Kontakt zu internationalen Absolventen gehalten wird. Angeschlossen ist das Programm INAktion, das internationalen Studierenden an der Hochschule eine besondere Unterstützung und Einbindung durch unterschiedliche Angebote an integrierenden Aktivitäten zusammen mit deutschen Studierenden bietet. Organisatorisch ist das Alumni-Management bei der Hochschulleitung angebunden.

Betreuung, individuelle Studien- und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig durch das Studienbüro, die Fachstudienberatung der Hochschullehrer und die Zentrale Studienberatung angeboten. Sozialberatung wird außerdem vom Studentenwerk Berlin angeboten.

### Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen auf angemessenem Niveau angeboten. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Vertreter aus Unternehmen (Netzwerk) werden in die Karriereberatung und den Placement Service eingebunden.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule bzw. des Studentenwerks Berlin und werden regelmäßig angeboten.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen                     |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.1 Karriereberatung und Placement Service         |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.2 Alumni-Aktivitäten                             |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden |           |                                  | x                            |                                    |  |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung des Studienganges ist integraler Bestandteil der Finanzplanung im Haushaltsplan der Hochschule, der auf den Hochschulverträgen 2006-2009 bzw. 2010-2013 mit dem Land Berlin beruht und regelmäßig mit der zuständigen Senatsbehörde abgestimmt wird. Berechnungsgrundlage für die Finanzplanung ist der Curricularnormwert<sup>3</sup> (CNW).

Die Finanzierung der Grundausrüstung erfolgt aus dem Hochschulkapitel des Haushaltsplans der zuständigen Berliner Senatsverwaltung. Weitere Finanzmittel im nicht unerheblichen Umfang stehen seit 2008 zur Verfügung aus der „Masterplan – Ausbildungsoffensive“ des Berliner Senats, aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Hochschulpakt“ und dem Berliner „Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“.

Die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschule erfolgt seit Dezember 2005 aufgrund von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Dekanen der Fachbereiche und hat im Jahr 2008 dazu geführt, dass der Fachbereich sein Budget leicht steigern konnte.

### Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der HWR erweckt einen soliden und gesicherten Eindruck. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind öffentlich-rechtlich zugesagt und sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

|  | Exzellent | Qualitätsanforderung übertrifft | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--|-----------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges   |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 4.6.2 Finanzielle Grundausrüstung                      |           |                                 | x                            |                                    |  |
| 4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang     |           |                                 | x                            |                                    |  |

## 5 Qualitätssicherung

Die Entwicklung des Qualitätsmanagements (QM) der Hochschule erfolgt seit 2005 durch das Zentralreferat Hochschulentwicklung. Es ist sowohl für die Koordination in verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. für Zielvereinbarungen, Akkreditierungen) als auch für das Qualitätsmanagement in den Fachbereichen zuständig. Durch die Verzahnung von zentralen und bereichsbezogenen Aufgaben soll eine abgestimmte Entwicklung der Qualitätsstandards und -verfahren sowie ein Erfahrungstransfer zu Qualitätssicherungsinstrumenten innerhalb der Hochschule gefördert werden.

Zentrales Steuerungsinstrument sind die Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den einzelnen Bereichen, die jeweils für zwei Jahre geschlossen werden. In den Zielver-

<sup>3</sup> Der CNW ergibt sich aus der Unterrichtsstunden-Nachfrage pro Student berechnet anhand der Studienordnung, multipliziert mit der Zahl der jährlich in diesem Studiengang Zuzulassenden.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

einbarungen werden die gemeinsamen Ziele für alle Bereiche sowie Entwicklungsschwerpunkte in einzelnen Bereichen festgelegt.

Aufbauend auf den jeweiligen hochschulweiten Vorgaben (Strukturentwicklungsplan, Zielvereinbarung, Evaluationsordnung u.a.) erfolgt die Qualitätssicherung der Studiengänge im Fachbereich nach durch den Fachbereichsrat festgelegten Regelungen und ist in den wesentlichen Punkten standardisiert.

Das Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule beruht im Wesentlichen auf der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung, den quantitativen Daten zum Studienerfolg, der Studiengangsevaluation sowie den Absolventenbefragungen. Daneben werden Evaluationen von Praktika und Unternehmensbefragungen durchgeführt.

Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden findet fachbezogen statt – jedes Fachgebiet wird einmal in vier Semestern evaluiert. Dabei beantworten die Studierenden Fragen, die den Facheinheiten und Studiengangsleitungen dazu dienen, die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die einzelnen Lehrenden sollen aufgrund ihrer persönlichen Ergebnisse ihre Lehrveranstaltung hinsichtlich Didaktik, Aufbau, Lehrmaterial etc. kontinuierlich weiter entwickeln. Darüber hinaus sollen auch die Dozenten selbst regelmäßig ihre Einschätzung über den Verlauf der Veranstaltung, über die Gruppe der Studierenden, zur Frage nach dem Grad der Umsetzung des geplanten Lehrinhalts sowie zu ihrer Zufriedenheit mit dem Verlauf insgesamt darstellen. Strukturelle Probleme die sich aus den Ergebnissen ergeben werden in den Facheinheiten erörtert. Das geschieht in moderierten Feedbackveranstaltungen, in die auch die Daten zum Studienerfolg (Prüfungsbeteiligung und Prüfungserfolg) mit einbezogen werden.

Daneben findet in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der Studiengänge selbst statt. Dabei werden alle Bereiche des jeweiligen Studienganges kritisch beleuchtet: die inhaltlich-didaktische Kohärenz, die Studienorganisation, die Modalitäten von Prüfungen, die Beratung durch Lehrkräfte, die Qualität der Service-Einrichtungen der Hochschule etc.. Maßnahmen und Vorschläge zur Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse sind von der Studiengangsleitung, dem Dekan oder dem Leiter der betroffenen Verwaltungseinheit zu entwickeln. Die Überprüfung des Erfolgs der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt mit der nächsten Befragung. Die Studierenden und die Lehrkräfte haben sich nach Angaben der Hochschule bisher an diesen Evaluationen sehr aktiv beteiligt, die Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen haben nach eigener Einschätzung zu Verbesserungen geführt.

Der AstA erstellt in unregelmäßigen Abständen ein sog. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, in dem sich Studierende über einen elektronischen Fragebogen zu allen Lehrveranstaltungen äußern können. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Der Zugang ist für die Studierenden nur über ein Passwort möglich.

Schließlich soll die Befragung der Absolventen über ihre rückblickende Einschätzung zu verschiedenen Aspekten des Studiums sowie über ihre Einmündung ins Berufsleben Aufschluss über die Qualität der Studiengänge hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie über die Qualität der Unterstützungsprozesse für die Studierenden geben. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt auf zentraler Ebene, die Erarbeitung von daraus ableitbaren Maßnahmen für die einzelnen Studiengänge liegt bei der jeweiligen Studiengangsleitung.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Lehrevaluation finden regelmäßig hochschuldidaktische Weiterbildungsseminare für die Lehrenden (Professoren und Lehrbeauftragte) statt, die sich inhaltlich an den Evaluationsergebnissen orientieren. Die Studierenden wählen in jeder Studierendengruppe studentische Vertreter, die in allen Angelegenheiten, insbesondere auch bezüglich der Qualität des Studienganges, Ansprechpartner für ihre Kommilitonen, das Studiengangsmanagement und die Qualitätsbeauftragte sind. Studierende sind in allen Gremien der Hochschule vertreten.

Durch die Beteiligung an dem KOAB-Projekt (vgl. Kap.1.1), zu Aufbau und Durchführung von Absolventenstudien will die Hochschule sich mittelfristig den Zugang zu Vergleichswerten

anderer Hochschulen und sich die Möglichkeit zum Benchmarking verschaffen und dadurch den Nutzen der Alumnibefragungen für das Qualitätsmanagement erhöhen.

Externe Evaluationen durch wissenschaftliche Experten haben in der Vergangenheit stattgefunden. Eine systematische Fremdevaluation durch Arbeitgeber ist allerdings nicht vorgesehen.

## Bewertung:

Die Hochschule legt überzeugend dar, dass sie Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei werden die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse umfassend evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung werden kommuniziert, mit den Betroffenen diskutiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Absolventenbefragungen finden grundsätzlich statt. Die Gutachter empfehlen, künftig externe Evaluationen auch durch Arbeitgeber vorzusehen.

Durch die Verzahnung von zentralen und bereichsbezogenen Aufgaben werden eine abgestimmte Entwicklung der Qualitätsstandards und -verfahren sowie ein Erfahrungstransfer zu Qualitätssicherungsinstrumenten innerhalb der Hochschule gefördert. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

|           |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung</b>   |           |                                  |                              |                                    |  |
| 5.1       | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.2*      | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.3       | Instrumente der Qualitätssicherung  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.3.1     | Evaluation durch Studierende  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.3.2     | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 5.3.3     | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte  |           |                                  | x                            |                                    |  |

---

1

# Qualitätsprofil

## Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

|           |  | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertrifft | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|--|-----------|---|--------------------------------------|--|--|
| <b>1.</b> | <b>Ziele und Strategie</b>   |           |   |                                      |  |  |
| 1.1.      | Zielsetzungen des Studienganges  |           |   | x                                    |  |  |
| 1.1.1     | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes                    |           |   | x                                    |  |  |
| 1.1.2     | Begründung der Abschlussbezeichnung  |           |   | x                                    |  |  |
| 1.1.3     | Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)                              |           |   |                                      |  | n.r.                                   |
| 1.1.4     | Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele                             |           |   | x                                    |  |  |
| 1.2       | Positionierung des Studienganges   |           |   | x                                    |  |  |
| 1.2.1     | Positionierung im Bildungsmarkt  |           |   | x                                    |  |  |
| 1.2.2     | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)    |           |   | x                                    |  |  |
| 1.2.3     | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule                                     |           |   | x                                    |  |  |
| 1.3       | Internationale Ausrichtung   |           |   |                                      |  | n.r.                                   |
| 1.3.1     | Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption                                      |           |   | x                                    |  |  |
| 1.3.2     | Internationalität der Studierenden   |           |   | x                                    |  |  |
| 1.3.3     | Internationalität der Lehrenden  |           |   | x                                    |  |  |
| 1.3.4     | Internationale Inhalte   |           |   | x                                    |  |  |
| 1.3.5     | Interkulturelle Inhalte  |           |   | x                                    |  |  |
| 1.3.6     | Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität                                    |           |   | x                                    |  |  |
| 1.3.7     | Fremdsprachenkompetenz   |           |   | x                                    |  |  |
| 1.4       | Kooperationen und Partnerschaften  |           |   | x                                    |  |  |
| 1.4.1     | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken |           |   | x                                    |  |  |
| 1.4.2     | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen                        |           |   | x                                    |  |  |
| 1.5       | Chancengleichheit  |           | x                                       |                                      |  |  |
| <b>2</b>  | <b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>   |           |   |                                      |  |  |
| 2.1       | Zulassungsbedingungen  |           |   | x                                    |  |  |
| 2.2       | Auswahlverfahren   |           |   | x                                    |  |  |
| 2.3       | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)                                 |           |   |                                      |  | n.r.                                   |
| 2.4       | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz  |           |   |                                      |  | n.r.                                   |
| 2.5*      | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens                               |           |   | Auflage                              |  |  |
| 2.6*      | Transparenz der Zulassungsentscheidung   |           |   | x                                    |  |  |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

|           |   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|---|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>   |           |                                  |                              |                                    |  |
| 3.1       | Struktur  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.1.1     | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.1.2*    | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung                                       |           |                                  | Auflage                      |                                    |  |
| 3.1.3*    | Studien- und Prüfungsordnung  |           |                                  | Auflage                      |                                    |  |
| 3.1.4*    | Studierbarkeit  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2       | Inhalte   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.1*    | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.2     | Fachliche Angebote in Kernfächern   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.3     | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.4     | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.5     | Integration von Theorie und Praxis  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.6     | Interdisziplinarität  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.7     | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.8     | Wissenschaftsbasierte Lehre   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.9     | Prüfungsleistungen  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.2.10    | Abschlussarbeit   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3       | Überfachliche Qualifikationen   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.1     | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)  |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                   |
| 3.3.2     | Bildung und Ausbildung  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.3     | Ethische Aspekte  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.4     | Führungskompetenz   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.5     | Managementkonzepte  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.6     | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.3.7     | Kooperations- und Konfliktfähigkeit   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4       | Didaktik und Methodik   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.1     | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.2     | Methodenvielfalt  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.3     | Fallstudien / Praxisprojekt   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.4     | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien   |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.5     | Gastreferenten  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.4.6     | Tutoren im Lehrbetrieb  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 3.5*      | Berufsbefähigung  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| <b>4.</b> | <b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>  |           |                                  |                              |                                    |  |
| 4.1       | Lehrpersonal des Studienganges  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.1*    | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforde-  |           |                                  | x                            |                                    |  |

|        | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| rungen |           |                                  |                              |                                    |  |
| 4.1.2* |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.3  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.4  |           | x                                |                              |                                    |  |
| 4.1.5  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.1.6  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2    |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.1  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.2  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.2.3* |           | x                                |                              |                                    |  |
| 4.2.4  |           |                                  |                              | x                                  |  |
| 4.3    |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.3.1* |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.3.2  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4    |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.1* |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.2  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.3  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.4.4  |           | x                                |                              |                                    |  |
| 4.5    |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.1  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.2  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.5.3  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.6    |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.6.1* |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.6.2  |           |                                  | x                            |                                    |  |
| 4.6.3* |           |                                  | x                            |                                    |  |

|           |                                  |                              |                                    |  |
|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|
| Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|--|

| 5. Qualitätssicherung |   |  |   |  |
|-----------------------|---|--|---|--|
| 5.1                   | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung |  | x |  |
| 5.2*                  | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse   |  | x |  |
| 5.3                   | Instrumente der Qualitätssicherung  |  | x |  |
| 5.3.1                 | Evaluation durch Studierende  |  | x |  |
| 5.3.2                 | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal   |  | x |  |
| 5.3.3                 | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte  |  | x |  |